



Stadt Rahden

Kreis Minden-Lübbecke

**Flächennutzungsplan, 72. Änderung
(Windenergieanlagen)**

**Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung
der Öffentlichkeit**

gemäß § 3 (1) BauGB

Abwägungsvorlage

Bearbeitungsstand: 2015-10-19

Bearbeitet durch:



KORTEMEIER BROKMANN
LANDSCHAFTSARCHITEKTEN

Oststraße 92 32051 Herford

Ansprechpartner:
Michael Kasper
Sven Nadolny

Fon 05221 – 9739-0
Fax 05221 – 9739-50
kasper@kortemeier-brokmann.de

IPW INGENIEURPLANUNG GmbH & Co. KG

Ingenieure ♦ Landschaftsarchitekten ♦ Stadtplaner
Marie-Curie-Straße 4a ♦ 49134 Wallenhorst

Ansprechpartner:
Johannes Eversmann
Moritz Richling

Fon 05407 – 880-60
Fax 05407 – 880-88
j.eversmann@ingenieurplanung.de

im Auftrag und in Zusammenarbeit mit

Stadt Rahden

Bearbeitet:

Wallenhorst / Herford / Rahden
2015-10-19

Ansprechpartner:
Dieter Drunagel

Fon 05771 – 73-44
Fax 05771 – 73-62

INHALTSVERZEICHNIS

1	Stellungnahmen der Bürgerinnen und Bürger im Einzelnen	4
1.1	Allgemeine Anregungen zur Ausweisung von Windparks im Stadtgebiet bzw. zu mehreren Änderungsausschnitten	4
1.2	Zum Änderungsausschnitt 72.01 „Spreenbruch“	10
1.3	Zum Änderungsausschnitt 72.03 „Tielger Bruch“	11
1.4	Zum Änderungsausschnitt 72.04 „Filger Bruch“	17
1.5	Zum Änderungsausschnitt 72.06 „Beekebruch“	20
1.6	Zum Änderungsausschnitt 72.11 „Nuttelner Bruch“	36

ANLAGE:

- Liste der Einwender

(Sofern diese Liste nicht beigelegt ist - z.B. in der Fassung für die Veröffentlichung im Internet - kann diese im Bauamt der Stadt Rahden, Lange Straße 9, D-32369 Rahden eingesehen werden.)

Anregungen und Hinweise	Abwägung
-------------------------	----------

1 Stellungnahmen der Bürgerinnen und Bürger im Einzelnen

1.1 Allgemeine Anregungen zur Ausweisung von Windparks im Stadtgebiet bzw. zu mehreren Änderungsausschnitten

<p>1. Varler Windenergie GmbH, Friedhelm Blanke-Bohne, Varler Wald 7, 32369 Rahden vom 03.12.2013</p> <p>Meine sehr geehrten Damen und Herren, wie schon in dem offenen Brief ausführlich beschrieben (s. www.varler-windenergie.de), bin ich nicht bereit, von meinem Vorrang-Punkt-Flächen-Antrag in irgendeiner Art und Weise Abstand zu nehmen. Zurückstellen möchte ich die Tonnenheider Fläche, Flur 8, Flurstück 34 und bei der Gemarkung Varl, Flur 7, Flurstück 11 kann der Punkt-Standort noch in südöstlicher Richtung verschoben werden und hat somit nicht mehr zu dem Anlieger Kameier einen zu geringeren Abstand. Da z.Z. nur 4 Anlagen Enercon E 126 gebaut werden sollen, werden 3 Flächen für eine spätere evtl. Errichtung einer weiteren Windkraft-Anlage zurückgestellt.</p> <p>Da mein Antrag der günstigste und wohlwollendste für Alle Bürger der Stadt Rahden ist, kann er von dem Bau-Ausschuss und vom Stadtrat nicht abgelehnt werden und er sollte endlich an alle Stadtrats-Mitglieder weitergeleitet werden. Es wäre korrupt und eine 4.000.000 Euro/Jahr große Steuer-Hinter-Ziehung, die von mir beim Landgericht Bielefeld im Falle der Ablehnung zur Anzeige gebracht werden würde!!!</p> <p>Außerdem kann ich jedem Entscheidungs-Befugten nur dringend davon abraten, wider den Stachel des Todt-ES zu lecken, er ist mein bester Freund und hat noch keinen Menschen unter die Erde gebracht. Es ist das Festhalten an der geld-gier-geilen Lebens-Tyrann-Ei, die alle Menschen in die ewige Verdammnis der Verwesungs-oder Verbrennungs-Hölle bringt!! Das kann mit Ihnen, Herrn Ober-Schrift-Gelehrte (IQ 120-180) auch ganz schnell passieren, sollten Sie das Projekt des Todt-ES zur Beseitigung der geld-gier-geilen Lebens-Tyrann-Ei ablehnen, sich damit gegen den Todt entscheiden, landen auch Sie in der Holz-Sargen-Kiste, schneller als Sie sich das z.Z. vorstellen können.</p> <p>Ich als Todt-Kranker habe mich für den Todt entschieden, die Leben-Müssen-Tyrann-Ei hänge ich 5-7 mal täglich an den Haken und erhebe als O-Euro Jobber Ehren-Amt-Licht meine Stimme für den Todt und lasse mich von keinen Leben-Affen der Welt mehr bange machen, denn wenn der Todt für mich ist, wer von Ihnen/Euch mag wider UNS sein, ich und mein Vater Todt sind eins!!! Damit beginnt der Anfang vom Ende der geld-gier-geilen Todt-ES-Verprügel-Ei!?!?! Im Übrigen gibt es nur dumme und doofe Menschen; die dummen tun so als wären sie schlau (IQ 120-180), dabei haben Sie vollkommen vergessen, wie doooo Sie im eigentlichen Sinne sind und für immer bleiben werden, trotz Ihrer Schlau-Meier-Ei.</p>	<p>Zur Frage „Kriterien / Anforderungen von Nachbargemeinden“: siehe „Thematische Zusammenfassung“ (Punkt 2.13)</p> <p>Im Weiteren handelt es sich um keine abwägungsrelevanten Ausführungen; einer weiteren Abwägung bedarf es hier nicht.</p>
<p>2. Anne Wichmann, Breidel 34, 48291 Telgte vom 03.09.2014</p> <p>Wir möchten Sie bitten, folgende drei Flächen als Konzentrationszonen für die Windenergienutzung auszuweisen:</p>	<p>Die Flächen liegen außerhalb der im Rahmen der Potenzialflächenanalyse ermittelten Bereiche. Die im Raum vorhandenen Wohnnutzungen haben einen Abstand von unter 400 m zu den genannten Flächen und kommen daher aufgrund des gesamträumlichen Planungs-</p>

Anregungen und Hinweise	Abwägung
Gemarkung Varl, Flur 11, Flurstück 40 Gemarkung Varl, Flur 17, Flurstück 69 Gemarkung Varl, Flur 9, Flurstück 67	konzepts für eine Nutzung durch die Windenergie nicht in Frage (zur Frage „Kriterien / Anforderungen von Nachbargemeinden“: siehe „Thematische Zusammenfassung“ Punkt 2.13).
3. Familie Reddehase, Sattlage 4, 32351 Stemwede vom 24.09.2014	
<p>Seit Menschengedenken gibt es für Zugvögel nordöstlich zwischen Dümmer, Stemweder Berg und den Varl-Rahdener Raum diesen Korridor und zwar für Zugvögel jeglicher Art in südwestlicher Flugrichtung.</p> <p>Der 1997 errichtete Windpark Oppendorf-Oppenwehe verhindert seitdem nach unseren Beobachtungen den Flug massiv. Weit vor dem Windpark teilen sich die Vogelzüge auf Oppenweher und Varler Gebiet unter lautem Geschrei. Mit großer Kraftanstrengung und anhaltenden Rufen formieren sich die Vogelzüge endlich für Ihren Weiterflug auf Twiehauser Flur.</p> <p>Hier wird eindeutig die genutzte Thermik der Zugvögel auf ihrer Route durch die Verwirbelung der Luftströmung der bestehenden Windkraftanlagen zerstört. Das erkennt man schon als Laie. Experten wissen darüber hinaus, wie empfindsam Tiere auf die elektromagnetischen Strahlungen, die ständig von Windkraftanlagen ausgehen, reagieren.</p> <p>Bereits 1998 haben wir genau diese Bedenken schriftlich an die Stadt Rahden gerichtet und ausdrücklich um Berücksichtigung bei den ersten Planungen von Gebieten für Windkraft im Beekebruch und Fledderbruch gebeten.</p> <p>Geplante, <u>noch höhere</u> Windkraftanlagen entlang der Diekniederung im Beekebruch und/oder Fledderbruch sowie auf Stemweder Gebiet in Twiehausen, Babbelage zu den schon bestehenden Windkraftanlagen im Leverner und Getmolder Raum wären eine große Katastrophe für Zugvögel.</p> <p>Die aufgeführten Bedenken beziehen sich auf den Tierschutz. Aber noch viel wichtiger muss den von den Bürgern gewählten Mandatsträgern bei der Entscheidungsfindung das Gemeinwohl der Anwohner sein!</p>	<p>Hinweise zu bedeutenden Rastplätzen auf dem Stadtgebiet Rahden liegen nicht vor (zur Frage „Artenschutz“: siehe „Thematische Zusammenfassung“ - Punkt 2.9)</p> <p>Die Ausweisung von Sondergebieten für Windenergieanlagen im Rahmen der 72. Flächennutzungsplanänderung der Stadt Rahden ist ein Baustein in der Energiewende, die vom deutschen Bundestag beschlossen worden ist. Die Energiewende ist von einem außergewöhnlich hohen Interesse für die Allgemeinheit motiviert, nämlich dem Ausstieg aus der Kernenergienutzung bis zum Jahr 2022.</p> <p>Zudem entfallen die Teilbereiche 72.12.3 bis 72.12.4 des Änderungsausschnitts 72.12 „Fledderbruch“ aufgrund der Stellungnahme einer Behörde bzw. eines sonstigen Trägers öffentlicher Belange im Verfahren gemäß § 4 Abs. 1 BauGB. Daher befindet sich das Haus der Einwender ca. 2.300 m nordwestlich des Windparks „Fledderbruch“ (Änderungsausschnitt 72.12.1). Wie in den Vorbemerkungen ausgeführt, wird damit das „harte“ Tabukriterium eines Abstands von 400 m zu einer Wohnbebauung im Außenbereich sehr deutlich eingehalten, so dass aufgrund dieses Vorsorgeabstands mit hoher Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden kann, dass es am Wohngebäude der Einwender zu unzulässigen Beeinträchtigungen durch die geplanten Windparks im Bereich Fledderbruch/Varl kommt.</p>

Anregungen und Hinweise	Abwägung
<p>4. Wilhelm Haake, Barler Straße 3, 32369 Rahden vom 26.09.2014</p> <p>Gegen die vorgesehene Darstellung von Konzentrationszonen für die Windenergienutzung im Stadtgebiet Rahden legen die Interessengemeinschaften „Sennenwind“ und „Fledderwind“ Einwendungen aus folgenden Gründen ein:</p> <ul style="list-style-type: none"> Die Potenzialanalyse Wind, die als Grundlage für die geplante Flächennutzungsplanänderung dient, schließt die Errichtung von Einzelanlagen, wie hier im Fall der Bürger-Windenergieanlagen „Sennenwind“ und „Fledderwind“ vorgesehen, kategorisch aus. Gleichzeitig werden jedoch Vorrangzonen im gesamten Stadtgebiet ausgewiesen, deren Flächen eine Konzentration von Windenergieanlagen, auch wegen der zu erwartenden Größen, kaum zulassen. Daher ist das Argument, eine „Verspargelung“ der Landschaft durch Einzelanlagen zu vermeiden, hinfällig. Nicht berücksichtigt worden ist außerdem, dass die von der Stadt Rahden willkürlich festgelegte Abstandsgrenze von 400 Metern im Fall „Sennenwind“ und „Fledderwind“ nicht relevant wäre. Laut Windenergie-Handbuch (Agatz) sind für Eigentümer von Windenergieanlagen kleinere Abstände möglich. Im Fall „Sennenwind“ und „Fledderwind“ wären alle Haushalte im unmittelbaren Bereich um den geplanten Standort auch Eigentümer. <p>Aus den oben genannten Gründen bittet die Initiative darum, die bekannten Standorte für „Sennenwind“ (Flur 5/Flurstück 32) und „Fledderwind“ (Flur 6 /Flurstück 20) in die Änderung</p>	<p>Zur Frage „Kriterien / Anforderungen von Nachbargemeinden“: siehe „Thematische Zusammenfassung“ (Punkt 2.13)</p> <p>Ziel der Planungen der Stadt Rahden ist die räumliche Steuerung der Windenergienutzung im Stadtgebiet. Hierfür wurde das gesamträumliche Planungskonzept vorgelegt, in dem das gesamte Stadtgebiet nach einheitlichen Kriterien bewertet wurde. Hierzu zählen auch die Abstände zu bewohnten Bereichen, die im zersiedelten Planungsraum im Wesentlichen die Größe der Potenzialflächen bestimmen. Im Bereich Langenhorst wurde eine Potenzialfläche ermittelt. Dieser wurde jedoch im Rahmen der Stufe IIb ausgeschlossen. Zum einen, weil diese sich im Umfeld des NSGs Weher Fledder befinden, in dem WEA-empfindliche Arten geschützt werden sollen (als wichtiger Teil des regionalen Biotopverbundes mit (feuchten) Grünlandflächen für die speziell hieran angepasste Vogelwelt) und zum anderen, weil die Fläche sich auf ihrer geringen Größe nicht zur Aufnahme von mind. 3 WEA eignet. Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung wurden von Seiten der Bundeswehr und den Landschaftsbehörden Stellungnahmen abgegeben, die Zulassungshindernisse für einen Teil der Änderungsbereiche hervorbrachten. Um die Anforderung nach substanziellem Raum geben zu berücksichtigen, überprüfte die Stadt Rahden ihre weichen Ausschlusskriterien und ließ den 300 m - Abstandspuffer um Schutzgebiete mit WEA-empfindlichen Arten entfallen. Daraufhin wurden Flächen im Umfeld des Weher Fledders und im Bereich der Brandheide auf das Vorkommen von WEA-empfindliche Vogelarten überprüft. Im Ergebnis mussten die Flächen im Umfeld des Naturschutzgebietes Weher Fledder wieder verworfen. Hier stand das tradierte Brutvorkommen der störepfindlichen und stark bedrohten Art des Großen Brachvogels sowie weiterer Wiesenbrüter, das sich auch im Schutzzweck der NSG-Ausweisung widerspiegelt, einer weiteren Berücksichtigung entgegen. Da für das Gebiet Brandheide derzeit hingegen keine unüberwindbaren artenschutzrechtlichen Hürden erkennbar sind, wird dieser Änderungsbereich in die Flächenkulisse der FNP-Änderung mit aufgenommen.</p> <p>Die Flächen liegen außerhalb der im Rahmen der Potenzialflächenanalyse ermittelten Bereiche. Die im Raum vorhandenen Wohnnutzungen haben einen Abstand von unter 400 m zu den genannten Flächen und kommen daher aufgrund des gesamträumlichen Planungskonzepts für eine Nutzung durch die Windenergie nicht in Frage; zur Frage „Abstände zu Wohngebäuden / Siedlungs- und Gewerbebereichen“ sowie „Kriterien / Anforderungen von Nachbarkommunen“: siehe „Thematische Zusammenfassung“ (Punkt 2.1 und Punkt 2.13).</p>

Anregungen und Hinweise	Abwägung
<p>des Flächennutzungsplanes für die Konzentration der Windenergienutzung einzubeziehen. (Skizze über die Standorte in der Anlage)</p> <p>Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf den Antrag des SPD-Fraktionsvorsitzenden Friedrich Schepsmeier in der Ratssitzung vom 19.12.2013, demzufolge dann Einzelanlagen ermöglicht werden sollten, wenn sie als Bürger-Windenergieanlagen betrieben würden. Dies würde auch dem Ziel des Landes NRW entsprechen, die Wertschöpfung aus dem Betrieb von WEAs möglichst in Bürgerhand zu belassen.</p> <p>Die geäußerte Vermutung, eine derartige Genehmigung würde eine Flut von gleichartigen Bauanträgen nach sich ziehen, ist nicht zu befürchten.</p> <p>Wenn auch der Schepsmeier-Antrag seinerzeit mehrheitlich im Rat abgelehnt wurde, so appellieren die Interessengemeinschaften „Sennenwind“ und „Fledderwind“ an die politischen Gremien und Verwaltung der Stadt Rahden, alle Möglichkeiten zum Gelingen des Bürgerprojektes auszuschöpfen.</p>	<p>Planungsziel der Stadt Rahden ist es, durch die Ausweisung von Sonderbauflächen für Windenergieanlagen die Nutzung regenerativer Energien zu fördern und damit auf kommunaler Ebene einen Beitrag zur Energiewende des Bundes zu leisten.</p> <p>Ziel der 72. Änderung des Flächennutzungsplans ist die Konzentration von Windenergieanlagen an geeigneten Standorten, um damit einen Ausschluss von Windenergieanlagen im restlichen Stadtgebiet zu erreichen.</p> <p>Auf diese Weise soll eine „Verspargelung“ der Landschaft mit einzelnen Anlagen auf verstreut im Stadtgebiet liegenden Flächen vermieden werden. Die Planung von „Konzentrationszonen“ stellt außerdem ein hohes Maß an Planungssicherheit für die Anwohner - insbesondere der Außenbereichslagen - dar, da alle möglichen Windparkstandorte im Stadtgebiet abschließend und verbindlich festgelegt werden.</p> <p>Die Suche nach geeigneten Konzentrationszonen für die Nutzung der Windenergie erfolgt auf Grundlage eines gesamträumlichen Planungskonzeptes mit „harten“ und „weichen“ Kriterien. Das Ziel der Potenzialflächenermittlung besteht in der Findung der konfliktärmsten Standorte, da es auf Grund der eindeutigen Wahrnehmbarkeit von Windenergieanlagen sowie durch Konflikte mit anderen Raumnutzungen kaum konfliktfreie Standorte gibt.</p> <p>Insofern kann von dem gesamträumlichen Planungskonzept nicht abgewichen werden.</p>
<p>5. Heinz-Jürgen u. Petra Borcharding, Weher Straße 192, 32369 Rahden vom 24.09.2014</p>	
<p>Zur Ausweisung von Konzentrationszonen folgende Punkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • optische Bedrängung <p>In dem Gutachten des Büros Kortemeier / Brokmann wird von einer durchschnittlichen Höhe der Anlagen von 150 m ausgegangen (S. 22). Der zukünftige Betreiber wird sicherlich kein Interesse haben, eine durchschnittliche Anlage zu errichten. Er wird wahrscheinlich eine Größe wählen, die dem heutigen technischen Stand entspricht und mehr Gewinn abwirft.</p>	<p>Zur Frage „Abstände zu Wohngebäuden / Siedlungs- und Gewerbebereichen“ und „Optisch bedrängender Wirkung“: siehe „Thematische Zusammenfassung“ (Punkt 2.1 und Punkt 2.6)</p>

Anregungen und Hinweise	Abwägung
<p>Der technische Stand liegt heute im Bereich von mind. 200 m Höhe (s. Orte in der Nachbarschaft). Wenn man sich dann auf das Gutachten bezieht "mind. das 3- fache der Anlagenhöhe" (S. 22), sind das rechnerisch 600 m Abstand zur Wohnbebauung.</p> <p>Anmerkung: "FFH- und Vogelschutzgebiete mit windkraftrelevanten Arten" bekommen einen Abstand von 1200 m zugesprochen. Aus unserer Sicht sind auch Abstände von 600 m mindestens erforderlich. Im Gutachten werden Anlagen mit einem Abstand zur Bebauung von weniger als die 2 bis 3- fache Anlagenhöhe als störend und bedrängend empfunden (S. 21). Daher ist ein Abstand von weniger als das 3-fache der Anlagenhöhe nicht akzeptabel.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schattenschlag Bei einer 150 m Anlage reicht der Schatten im Winter gegen Mittag ca. 570 m, bei einer 200 m Anlage 770 m. • Folgerung Bei der Ausweisung der Konzentrationszonen vermisste ich den Bezug der Abstände zur Wohnbebauung zu den Anlagehöhen. Da von einem 2-fachen Abstand der Bebauung zur Anlagenhöhe ausgegangen wurde, können folglich auch Anlagen von 150 m Höhe im Abstand von 300 m zur Bebauung erlaubt werden. <p>Daher unsere Forderung: Mindestabstand 600 m unabhängig von der Anlagenhöhe!</p> <p>Laut Landesentwicklungsplan NRW sollen 1,6 % der Fläche als Vorranggebiete ausgewiesen werden. Die Stadt Rahden selbst kann entscheiden, ob sie diesen Wert erfüllen will und kann (eventuell auch gegen den Willen der Bürger).</p>	<p>Zur Frage „Schattenwurf / Eiswurf“: siehe „Thematische Zusammenfassung“ (Punkt 2.4)</p> <p>Im Rahmen der FNP-Änderung ist es nicht möglich, Abstände gekoppelt an einer WEA-Höhe festzulegen (zur Frage „Abstände zu Wohngebäuden / Siedlungs- und Gewerbebe-reichen“: siehe „Thematische Zusammenfassung“ - Punkt 2.1).</p> <p>Bei Abständen von mindestens 600 m zum Wohnen im Außenbereich ist im Stadtgebiet von Rahden nicht mehr substanzieller Raum für die Windenergienutzung vorhanden und die Planung käme einer Verhinderungsplanung gleich.</p>
<p>6. Dr. Rainer Klostermann, Im Mühlenfeld 35, 32369 Rahden vom 14.11.2014</p> <p>Vielen Dank für das informative Telefonat von heute Morgen.</p> <p>Wie bereits besprochen, habe ich Interesse, mein Grundstück für die Windenergienutzung einzusetzen, insbesondere da weitere Grundstücke von mir auf Stemweder Seite ebenfalls in einer ähnlichen Lage sind. Ich könnte mir vorstellen, dass Vorteile für die beabsichtigte Konzentration von WEA entstehen, wenn hier ggf. ein gemeinsames Gebiet entsteht.</p> <p>Gerne möchte ich mich weiter über das Thema informieren, insbesondere auch über das angesprochene Beteiligungsmodell "Bäuerlicher Bürgerwindpark". Eine entsprechende Initiative existiert auch auf Stemweder/Wehdemer Seite und wird nach meinem Wissen u.a. von Herrn Guido Pelzer als Geschäftsführer begleitet. Leider bin ich beruflich unter der Woche nicht in Rahden und hoffe, dass es einen entsprechenden Informationstermin gibt, an dem ich teilnehmen kann.</p>	<p>Die Flächen liegen außerhalb der im Rahmen der Potenzialflächenanalyse ermittelten Bereiche und kommen daher für eine Nutzung durch die Windenergie nicht in Frage (zur Frage „Kriterien / Anforderungen von Nachbargemeinden“: siehe „Thematische Zusammenfassung“ Punkt 2.13).</p>

Anregungen und Hinweise	Abwägung
6. Dr. Rainer Klostermann, Im Mühlenfeld 35, 32369 Rahden vom 14.11.2014 Um bei der zum Teil dynamischen Entwicklung solcher Projekte später nicht im Verzug zu sein, möchte ich Sie bitten, mir im Rahmen einer formlosen Bauvoranfrage mitzuteilen, ob ein solches Projekt auf meinem Grundstück möglich ist. Bitte teilen Sie mir auch mit, ob hier Kosten entstehen und ob ich ggf. andere Anträge stellen muss, um zeitnah eine entsprechende Nutzung des Grundstücks für solche Vorhaben vorrangig zu sichern.	



Anregungen und Hinweise	Abwägung
-------------------------	----------

1.2 Zum Änderungsausschnitt 72.01 „Spreenbruch“

<p>7. Karin Gabriel, Zur Landesgrenze 3, 32369 Rahden vom 26.09.2014</p> <p>Wie mit Ihnen im Rathaus bereits persönlich besprochen, hegen wir Bedenken gegen den o.g. Windkraftanlagenstandort (Änderungsbereich Nr. 72.01.3). Wir bitten Sie von der Bebauung dieses Abschnittes mit Windanlagen abzusehen, da wir durch den Bau und Betrieb der Anlage gravierende Einschnitte in die Pflanzen- und Tierwelt befürchten.</p> <p>Unser Land liegt genau im Grenzgebiet teilweise in NRW und teilweise in Niedersachsen. In Zusammenarbeit mit dem Bundesumweltamt Minden haben wir uns in den letzten 10 Jahren bemüht, hier auf ca. 2 Hektar ein Pflanzen-, Vogel- und Tierparadies zu schaffen. Angelegt wurde von uns ein 1.500 qm Teich, der linksseitig von einer ca. 200 m langen Vogelschutzhecke und rechtsseitig von einer großen Obstbaumwiese mit vorwiegend alten Obstsorten (Hochstämme) umgeben ist. Beide Projekte wurden (teilweise) durch das Umweltamt gesponsert. Als Heilpraktikerin mache ich Heilkräuterführungen und habe im Laufe der Zeit viele Heil- und Wildkräuter auf unserem Grundstück wieder angesiedelt. Dadurch entdecke ich jedes Jahr mindestens eine, mir bisher nicht gekannte Tierart.</p> <p>Die Anlage eines ca. 1,5 km langen Wildkräuterwanderwegs ist für 2015 geplant. Die Anlage weiterer Vogelschutzhecken und Wildkräuter- und nektarreicher Blumenwiesen planen wir für 2015/2016.</p> <p>Obwohl ich mich im Tierreich nicht besonders gut auskenne, kann ich sagen, dass sich dadurch neben mehreren Eulenarten (Schleiereule und Käuzchen, die hier zuverlässig nisten) auch mehrere Fledermaus- und Wildbienenarten bei uns eingefunden haben. Auch diverse Enten-, Gänse- und andere Teichvögel wie u.a. das grünfüßige Teichhuhn fühlen sich bei uns zuhause. Auch letzteres hat bereits 2 Jahre in Folge bei uns genistet und jährlich 3-5 Nachkommen produziert. Kraniche versammeln sich jedes Jahr auf unserem und angrenzenden Feldern. Störche haben dieses Jahr erstmalig bei uns einen Nistplatz gesucht und sind im Laufe des Jahres mehrfach zu uns an den Teich zum Fressen gekommen. Wir hoffen, sie hier dauerhaft auch durch die Anbietetung einer Nistplatzhilfe ansiedeln zu können. Dies alles sehen wir bedroht. Deshalb habe ich auch das Umweltamt Minden und den Nabu (NRW und Niedersachsen) eingeschaltet und über unsere Bedenken informiert. Mit diesen stehe ich in schriftlichem Kontakt.</p> <p>Es würde uns sehr freuen, wenn Sie uns in unseren Bemühungen um die Tier- und Pflanzenwelt unterstützen und von dem Bau von Windkraftanlagen im Änderungsbereich 72.1, insbesondere 72.1.3, absehen könnten.</p> <p>Gerne stehe ich Ihnen für Rückfragen zur Verfügung. Sollten Sie einen Ortstermin wünschen, ist auch dies nach vorheriger Terminvereinbarung selbstverständlich möglich.</p>	<p>Der Änderungsausschnitt 72.01 „Spreenbruch“ entfällt aufgrund der Stellungnahme einer Behörde bzw. eines sonstigen Trägers öffentlicher Belange im Verfahren gemäß § 4 Abs. 1 BauGB.</p>
---	---

Anregungen und Hinweise	Abwägung
-------------------------	----------

1.3 Zum Änderungsausschnitt 72.03 „Tielger Bruch“

<p>Die folgenden Einwender (Nrn. 8 bis 14) haben jeweils mit Datum vom 17.09.2014 bzw. 25.09.2014, 26.09.2014, 29.09.2014 weitgehend gleichlautende Schreiben vorgelegt (einzelne abweichende oder ergänzende Formulierungen sind jeweils im Text durch <i>Kursivschrift</i> gekennzeichnet):</p> <p>8. Heidi u. Achim Rehling, Bruchstraße 13, 32369 Rahden 9. Margret Spreen-Kolwey u. Klaus Spreen, Bruchstraße 16, 32369 Rahden vom 17.09.2014</p> <p>10. Miriam u. Stefan Haupt u. Wilfried u. Anneliese Heitmann, Bruchstraße 14, 32369 Rahden vom 25.09.2014</p> <p>11. Reinhard Wullbrand, Bruchmühlenstraße 9, 32369 Rahden 12. Eckhard Schierenbeck, Bruchmühlenstraße 8, 32369 Rahden 13. Holger Bollhorst, Bruchmühlenstraße 5, 32369 Rahden vom 26.09.2014 14. Ivette u. Kai Wullbrandt, Bruchmühlenstraße 9, 32369 Rahden vom 29.09.2014</p>	
<p>Durch die Bekanntmachung der Stadt Rahden „Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit bei der 72. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rahden zur Darstellung von Konzentrationszonen für die Windenergienutzung im Stadtgebiet Rahden“ haben wir davon Kenntnis erhalten, dass sich in unmittelbarer Nähe zu unserem Wohnsitz in Rahden-Sielhorst, Bruchstraße 13, das sogenannte Suchgebiet 03 „Tielger Bruch“ befindet. Die dort ausgewiesenen Bereiche 72.3.1 und 72.3.2 stehen demnach für Zwecke der Windenergienutzung zur Disposition. Es steht zu vermuten, dass auf den so gekennzeichneten Flächen eine oder sicherlich auch mehrere Windkraftanlagen erbaut werden sollen. Mit einer derartigen Planung in relativer Nähe zu mehreren Wohnhäusern können wir uns nicht einverstanden erklären. Um bereits im Vorfeld weiterer Planungen rechtzeitig auf unser Unverständnis hinzuweisen und um unsere Interessen zu wahren, ergeht dieses Schreiben mit beiliegender Begründung. Wir fordern die Verwaltung auf, von einer weiteren einschlägigen Ausweisung der Bereiche 72.3.1 und 72.3.2 Abstand zu nehmen.</p> <p>Wir bitten um Beachtung unserer Belange und um entsprechende Unterrichtung über den Fortgang des Verfahrens.</p> <p>Begründung: Lage in einem Landschaftsschutz- und Überschwemmungsgebiet Wie bereits in der Potenzialstudie „Windenergie Rahden“ Kortemeier Brokmann, ausgeführt wird, befinden sich die Bereiche 72.3.1 und 72.3.2 in einem Landschaftsschutz- und Über-</p>	<p>Um das Planungsziel dieser 72. Änderung des Flächennutzungsplans zu erreichen, kann die Stadt Rahden nicht auf die Ausweisung des Änderungsbereichs „Tielger Bruch“ verzich-</p>

Anregungen und Hinweise	Abwägung																																													
<p>schwemmungsgebiet. Von der angeführten Möglichkeit der Einholung einer Ausnahmege-nehmigung bitten wir Abstand zu nehmen. Die seinerzeitige Klassifizierung dürfte gewichtige Gründe gehabt haben und sollte nunmehr nicht kurzerhand abgeändert werden.</p> <p>Erschwerung/Verhinderung der eventuellen zukünftigen Umsetzung der EG Wasser-rahmenrichtlinie (EG-WRRL)</p> <p>Sollte in Folge der Umsetzung der o.g. EG-WRRL in der Stadt Rahden ein weiterer Einstieg in die Renaturierung von Fließgewässern angedacht sein, so käme sicherlich auch der Re-naturierung des Großen Diekflusses eine Bedeutung zu.</p> <p>Windkraftanlagen, die in den ausgewiesenen Bereichen 72.3.1 und 72.3.2 errichtet worden wären, würden dann im Überschwemmungsgebiet und evtl. im Bereich des zukünftigen Flußverlaufs stehen und so eine Renaturierung des Flußlaufes verhindern.</p> <p>Entfernung zu Wohnbebauung</p> <p>Die Entfernungen zwischen den ausgewiesenen Bereichen und der vorhandenen Wohnbe-bauung sind nach unserer Auffassung eindeutig zu gering und führen in der Folge zu erheb-lichen Auswirkungen auf das Wohlbefinden und die körperliche Unversehrtheit der Anwoh-ner.</p> <p>Entfernungen Luftlinie zwischen den Wohnhäusern und den Zentren der ausgewiese-nen Bereiche (in den Unterlagen orange dargestellte Bereiche)</p> <table><tr><td>Rehling, Bruchstraße 13</td><td>Bereich 72.3.1</td><td>970 m</td><td>Bereich 72.3.2</td><td>550 m</td></tr><tr><td>Kolwey, Bruchstraße 16</td><td>Bereich 72.3.1</td><td>940 m</td><td>Bereich 72.3.2</td><td>750 m</td></tr><tr><td>Heitmann, Bruchstraße 14</td><td>Bereich 72.3.1</td><td>1050 m</td><td>Bereich 72.3.2</td><td>740 m</td></tr><tr><td>Beck, Bruchstraße 15</td><td>Bereich 72.3.1</td><td>930 m</td><td>Bereich 72.3.2</td><td>630 m</td></tr><tr><td>Haupt, Bruchstraße 14</td><td>Bereich 72.3.1</td><td>1050 m</td><td>Bereich 72.3.2</td><td>740 m</td></tr><tr><td>Reinking, Sielhorster Bruch 2</td><td>Bereich 72.3.1</td><td>550 m</td><td>Bereich 72.3.2</td><td>500 m</td></tr><tr><td>Behring, Sielhorster Bruch 1</td><td>Bereich 72.3.1</td><td>660 m</td><td>Bereich 72.3.2</td><td>1070 m</td></tr><tr><td>Schierenbeck, Bruchmühlenstr.</td><td>Bereich 72.3.1</td><td>1240 m</td><td>Bereich 72.3.2</td><td>480 m</td></tr><tr><td>Bollhorst, Bruchmühlenstr. 5</td><td>Bereich 72.3.1</td><td>1200 m</td><td>Bereich 72.3.2</td><td>500 m</td></tr></table>	Rehling, Bruchstraße 13	Bereich 72.3.1	970 m	Bereich 72.3.2	550 m	Kolwey, Bruchstraße 16	Bereich 72.3.1	940 m	Bereich 72.3.2	750 m	Heitmann, Bruchstraße 14	Bereich 72.3.1	1050 m	Bereich 72.3.2	740 m	Beck, Bruchstraße 15	Bereich 72.3.1	930 m	Bereich 72.3.2	630 m	Haupt, Bruchstraße 14	Bereich 72.3.1	1050 m	Bereich 72.3.2	740 m	Reinking, Sielhorster Bruch 2	Bereich 72.3.1	550 m	Bereich 72.3.2	500 m	Behring, Sielhorster Bruch 1	Bereich 72.3.1	660 m	Bereich 72.3.2	1070 m	Schierenbeck, Bruchmühlenstr.	Bereich 72.3.1	1240 m	Bereich 72.3.2	480 m	Bollhorst, Bruchmühlenstr. 5	Bereich 72.3.1	1200 m	Bereich 72.3.2	500 m	<p>ten. Im Übrigen liegen fast alle Flächen des Außenbereichs der Stadt Rahden im Land-schaftsschutzgebiet (siehe auch „Thematische Zusammenfassung“ Punkt 2.10 und Punkt 2.12).</p> <p>Für die beiden Teilflächen des Änderungsbereiches 72.03 „Tielger Bruch“, die beide im festgesetzten Überschwemmungsgebiet des Großen Diekflusses liegen, wird die Stadt ei-nen Ausnahmeantrag erstellen.</p> <p>Die geplanten Änderungsbereiche befinden sich, bis auf wenige Teilflächen, im großflächigen Landschaftsschutzgebiet. Die Stadt Rahden wird für die Änderungsbereiche der Flä-chenkulisse des Entwurfs der FNP-Änderung bei den Landschaftsbehörden einen Antrag auf Inaussichtstellung der Befreiung aus dem Landschaftsschutz stellen.</p> <p>Die Häuser der Einwender befinden sich ca. 400 bis 650 m nördlich des Windparks „Tielger Bruch“ (Änderungsausschnitt 72.03). Wie in den Vorbemerkungen ausgeführt, wird damit das „harte“ Tabukriterium eines Abstands von 400 m zu einer Wohnbebauung im Außenbe-reich sehr deutlich eingehalten, so dass aufgrund dieses Vorsorgeabstands mit hoher Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden kann, dass es am Wohngebäude der Einwender zu unzulässigen Beeinträchtigungen durch die geplanten Windparks im Bereich „Tielger Bruch“ kommt (siehe auch „Thematische Zusammenfassung“ Punkt 2.1).</p>
Rehling, Bruchstraße 13	Bereich 72.3.1	970 m	Bereich 72.3.2	550 m																																										
Kolwey, Bruchstraße 16	Bereich 72.3.1	940 m	Bereich 72.3.2	750 m																																										
Heitmann, Bruchstraße 14	Bereich 72.3.1	1050 m	Bereich 72.3.2	740 m																																										
Beck, Bruchstraße 15	Bereich 72.3.1	930 m	Bereich 72.3.2	630 m																																										
Haupt, Bruchstraße 14	Bereich 72.3.1	1050 m	Bereich 72.3.2	740 m																																										
Reinking, Sielhorster Bruch 2	Bereich 72.3.1	550 m	Bereich 72.3.2	500 m																																										
Behring, Sielhorster Bruch 1	Bereich 72.3.1	660 m	Bereich 72.3.2	1070 m																																										
Schierenbeck, Bruchmühlenstr.	Bereich 72.3.1	1240 m	Bereich 72.3.2	480 m																																										
Bollhorst, Bruchmühlenstr. 5	Bereich 72.3.1	1200 m	Bereich 72.3.2	500 m																																										

Anregungen und Hinweise	Abwägung												
<p>Ivette u. Kai Wullbrandt führen an dieser Stelle ergänzend zu den anderen Einwendern aus:</p> <table><tr><td>Wullbrand, Bruchmühlenstr. 9</td><td>Bereich 72.3.1 1300 m</td><td>Bereich 72.3.2 550 m</td></tr><tr><td>Schlechte, Gerlagerstraße 15</td><td>Bereich 72.3.1 1300 m</td><td>Bereich 72.3.2 800 m</td></tr><tr><td>Deterding, Gerlagerstraße 13</td><td>Bereich 72.3.1 1200 m</td><td>Bereich 72.3.2 485 m</td></tr><tr><td>Klein Ovink, Gerlagerstraße 11</td><td>Bereich 72.3.1 1250 m</td><td>Bereich 72.3.2 690 m</td></tr></table> <p>Die o.a. Entfernungen variieren je nach Ausführung der Windkraftanlagen und je nach Lage in den ausgewiesenen Bereichen erheblich. Durch eine Nutzung/Bebauung durch Windkraftanlagen bis an den Rand, der in den Planungsunterlagen mit einer gestrichelten Linie abgegrenzten Bereiche würden die o.g. Entfernungen nochmals erheblich reduziert.</p> <p>Wertminderung des Grundstücks / Verlust des Kapitals eines verbauten Ausblicks</p> <p>Durch das Vorhandensein von Windkraftanlagen in unmittelbarer Nähe zu einem Wohnhaus oder auch nur zu landwirtschaftlich genutzten Flächen wird sich der Marktwert der Grundstücke bzw. der Liegenschaft erheblich mindern. Angeblich ist mit finanziellen Einbußen von bis zu 30 % zu rechnen. Gegen diese massiven Eingriffe in unsere finanziellen Belange wird Widerspruch erhoben.</p> <p>Gesundheitliche Gefährdung von Anwohner / Eingriffe in die körperliche Unversehrtheit / Krank durch Windkraftanlagen</p> <p>Für Anwohner in unmittelbarer Umgebung von Windkraftanlagen besteht die latente Gefahr von Erkrankungen.</p> <p>Mögliche Symptome sind Schlafstörungen und Schlaflosigkeit, Kopfschmerzen, Tinnitus (Ohrengeräusche), Ohrendruck, Benommenheitsgefühl, Schwindel (spinning dizziness), Übelkeit, verschwommenes Sehvermögen, Tachycardie (Herzrasen), Reizbarkeit, Probleme mit der Konzentration und dem Erinnerungsvermögen, Panikattacken mit einem Gefühl der Bewegung oder Zittern im Körper, die im Wach- und im Schlafzustand aufkommen.</p> <p>Wenn von diesen Symptomen nur ein Teil der Anwohner betroffen ist, ist das Grund genug, um derartige Anlagen in der Nähe von Wohngebäuden zu verhindern.</p> <p>Lärm durch Windkraftanlagen</p> <p>Windkraftanlagen verursachen Lärm durch Rotorflügel-, Antriebs- und Windgeräusche. Die von den Windrädern mechanisch verursachten Geräusche an der Nabe werden mit 103 bis 107 dB(A) gemessen. Die Geräusche, verursacht durch hohe Spitzen-Geschwindigkeit der Flügel, werden von Fachleuten mit ca. 120 dB(A) bestätigt. Der aerodynamische Lärm besteht aus tiefen, hörbaren, wummernden Tönen, die durch Eintritt der Rotorblätter in Luftschichten unterschiedlicher Dichte, Richtung und Geschwindigkeit, sowie durch Luftverwirbelungen beim Passieren des Mastes entstehen.</p>	Wullbrand, Bruchmühlenstr. 9	Bereich 72.3.1 1300 m	Bereich 72.3.2 550 m	Schlechte, Gerlagerstraße 15	Bereich 72.3.1 1300 m	Bereich 72.3.2 800 m	Deterding, Gerlagerstraße 13	Bereich 72.3.1 1200 m	Bereich 72.3.2 485 m	Klein Ovink, Gerlagerstraße 11	Bereich 72.3.1 1250 m	Bereich 72.3.2 690 m	<p>Objektiv betrachtet sind für die Immobilien im Umfeld der geplanten Windparks keine unzulässigen Eingriffe in das Eigentum durch dessen mögliche Wertminderungen zu erwarten, da bei der Planung alle relevanten gesetzlichen Vorgaben eingehalten werden (siehe auch „Thematische Zusammenfassung“ Punkt 2.7).</p> <p>Aufgrund der vorliegenden Untersuchungen und Bewertungen der Betroffenheit geht die Stadt Rahden nicht davon aus, dass unzulässige oder unzumutbare bzw. gesundheitsgefährdende Auswirkungen auf die Anwohner im Umfeld der geplanten Windparks einwirken werden.</p> <p>Im nachfolgenden Bebauungsplanverfahren bzw. im Genehmigungsverfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz werden entsprechende Fachgutachten zu der speziellen örtlichen Situation erstellt. Darin wird nachgewiesen, dass es nicht zu unzulässigen bzw. unzumutbaren Beeinträchtigungen an den vorhandenen Wohngebäuden oder den Außenwohnbereichen im Umfeld der geplanten Windparks kommt.</p> <p>Die Stadt Rahden geht aufgrund der gesetzlich festgelegten Grenzwerte für Schallimmissionen und den empfohlenen Abständen zwischen Wohn- und Windenergieanlagenutzung davon aus, dass von den möglichen Windenergieanlagen auf den geplanten Sonderbauflächen keine unzulässige Geräuschimmissionen ausgehen werden. Zur Frage „Schallschutz / Infraschall“: siehe „Thematische Zusammenfassung“ (Punkt 2.3)</p>
Wullbrand, Bruchmühlenstr. 9	Bereich 72.3.1 1300 m	Bereich 72.3.2 550 m											
Schlechte, Gerlagerstraße 15	Bereich 72.3.1 1300 m	Bereich 72.3.2 800 m											
Deterding, Gerlagerstraße 13	Bereich 72.3.1 1200 m	Bereich 72.3.2 485 m											
Klein Ovink, Gerlagerstraße 11	Bereich 72.3.1 1250 m	Bereich 72.3.2 690 m											

Anregungen und Hinweise	Abwägung
<p>In Veröffentlichungen im Internet ist zu lesen, dass insbesondere größere WKA den Lärm eines startenden Flugzeuges abstrahlen (über 100 Dezibel). Windräder erzeugen Infraschall. Dieser ist nicht zu hören, aber unser Körper fühlt ihn. Kopfschmerzen und verminderte Leistungsfähigkeit können die Folge sein.</p> <p>Schattenwurf durch Windkraftanlagen Der Betrieb von Windenergieanlagen verursacht bei Sonne einen sich bewegenden Schlag-schatten, welcher bei den Betroffenen ebenfalls zu erheblichen Belästigungen (Konzentrationsstörungen, Nervosität, Kopfschmerzen und Schlafstörungen) führen kann.</p> <p>Der Schattenwurf einer Windkraftanlage ist bei niedrigem Sonnenstand in der Früh und am Abend, im Winter, jedoch auch in der Mittagszeit, weit festzustellen. Die Reichweite der Schatten ist abhängig von der Breite des Rotorblattes und der Entfernung zur Projektionsfläche.</p> <p>Bei großen WEA muss der Schattenwurf noch in mehr als 1000 Meter berücksichtigt werden.</p> <p>Sichtimmissionen durch Windkraftanlagen / Horizontverschmutzung Die riesigen Anlagen bedrängen die Anwohner durch die stetige Bewegung der Rotoren. Man kann sich diesen optischen Eindrücken nicht entziehen. Irritationen sind möglich und die Konzentration auf etwas anderes ist nur sehr schwer möglich.</p> <p>Durch die enorme Höhe müssen die Anlagen auch noch mit blinkenden Signalen für den Luftverkehr befeuert werden. Dies bedeutet ebenfalls eine Belästigung in der Nacht für die Anwohner.</p> <p>Dem Vernehmen nach müssen zukünftige Windkraftanlagen auch an den Flügelspitzen mit blinkenden Signalen versehen sein.</p> <p>Gefahr durch Eisfall Sich ablösende Eisbrocken können unkontrolliert über Hunderte von Metern fliegen. Die Straßen Kattwiehe, Molkenhövel, Bruchstraße und Sielhorster Bruch befinden sich in unmittelbarer Nähe zu den ausgewiesenen Bereichen und damit zu den möglichen Windkraftanlagen.</p> <p>Gefahr von Bränden Flügelbrände durch Blitzeinschlag sind eine Feuergefahr für die umliegenden Felder und Wälder.</p>	<p>Zur Frage „Schattenwurf / Eiswurf“: siehe „Thematische Zusammenfassung“ (Punkt 2.4)</p> <p>Zur Frage „Optisch bedrängender Wirkung“: siehe „Thematische Zusammenfassung“ (Punkt 2.6)</p> <p>Zur Frage „Lichtreflexionen / Hindernis-Kennzeichnung“: siehe „Thematische Zusammenfassung“ (Punkt 2.5)</p> <p>Zur Frage „Lichtreflexionen / Hindernis-Kennzeichnung“: siehe „Thematische Zusammenfassung“ (Punkt 2.5)</p> <p>Der Einwand wurde geprüft; aufgrund verbesserter Eiserkennungssysteme geht von zukünftigen Windenergieanlagen ein kleineres Gefährdungspotential als von älteren Anlagen aus (zur Frage „Schattenwurf / Eiswurf“: siehe „Thematische Zusammenfassung“ Punkt 2.4). Obgleich Sach- und Personenschäden nicht vollständig ausgeschlossen werden können, konnten diese bislang durch entsprechende Planung, Eisabschaltsysteme und Warningschilder in Deutschland vermieden werden.</p> <p>Auch beim Bau von Windenergieanlagen sind die einschlägigen Bestimmungen der nordrhein-westfälischen Bauordnung zum vorbeugenden Brandschutz zu beachten. Damit besteht kein größeres Brandrisiko als bei anderen baulichen Anlagen. Entsprechende</p>

Anregungen und Hinweise	Abwägung
<p>Schädigung der vorhandenen Fauna In der Potenzialstudie Kortemeier Brokmann wird zu Recht auf die bestehende Wachtel- und Kiebitzpopulation hingewiesen. Allerdings beobachten wir seit Jahren auch andere in der Studie zwar genannte, aber nicht explizit genannte Brutvogelarten auf oder in unmittelbarer Nähe unser Liegenschaft, z.B. Mäusebussard, Turmfalke, Rebhuhn, Kuckuck, Grünspecht, Feldlerche, Nachtigall, Rauchschwalbe, Gartenrotschwanz und Pirol. Selbst der Eisvogel wird regelmäßig beobachtet.</p>	<p>Nachweise sind im Rahmen des nachfolgenden Genehmigungsverfahrens nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz zu erbringen.</p> <p>Betrachtet werden im Rahmen der FNP-Änderung die sog. WEA-empfindlichen Arten, d.h. diejenigen planungsrelevanten Arten, die sich empfindlich gegenüber Windenergieanlagen zeigen (zur Frage „Artenschutz“: siehe „Thematische Zusammenfassung“ - Punkt 2.9).</p>
<p>Die folgenden Einwender (Nrn. 15 u. 16) haben jeweils mit Datum vom 29.09.2014 bzw. 30.09.2014 weitgehend gleichlautende Schreiben vorgelegt (einzelne abweichende oder ergänzende Formulierungen sind jeweils im Text durch <i>Kursivschrift</i> gekennzeichnet): 15. Brigitte Warnken, Hasslinger Weg 9, 32369 Rahden vom 29.09.2014 16. Gertrud Windhorst, Wissmannstraße 15, 12049 Berlin vom 30.09.2014</p>	
<p>Meine Schwester Gertrud Windhorst, wohnhaft in 12049 Berlin, Wissmannstr. 15, und ich, wohnhaft in 32369 Rahden-Pr.Ströhen, Hasslinger Weg 9, sind Eigentümer des Grundstückes und des darauf liegenden Hauses in der Gerlager Straße 13, 32369 Rahden.</p> <p>Gertrud Windhorst führt an dieser Stelle abweichend zu der anderen Einwenderin aus:</p> <p><i>Meine Schwester Brigitte Warnken, wohnhaft in 32369 Rahden-Pr.Ströhen und ich, Gertrud Windhorst, wohnhaft in 12049 Berlin, Wissmannstr. 15, sind Eigentümer des Grundstückes und des darauf liegenden Hauses in der Gerlager Straße 13, 32369 Rahden. Unser Haus ist vermietet, in ein paar Jahren werde ich dort einziehen.</i></p> <p>Unser Haus liegt knapp 400 Meter von einem möglichen Standort von Windkraftanlagen im „Tielger Bruch“ entfernt, wie er in dem Flächennutzungsplan der Stadt Rahden, 72. Änderung, eingezeichnet ist.</p> <p>Zu dem obigen Vorhaben erhebe ich folgende Einwendungen: Durch den Bau von Windkraftanlagen auf dem möglichen Standort „Tielger Bruch“ wird die Wohn- und Lebensqualität auf unserem Grundstück erheblich gemindert. Es ist mit erheblichen Lärmbelastigungen zu rechnen und negative Auswirkungen des Infraschalls auf die Gesundheit. Der Schattenschlag der Rotorblätter, der sogenannte Diskoeffekt, würde sich auch auf unser Grundstück, auf Haus und Garten niederschlagen. Die freie Sicht wäre durch die Windkraftanlagen stark gestört, statt in einen freien Horizont würden wir aus unserem</p>	<p>Das Haus der Einwender befinden sich ca. 400 m nordöstlich des Windparks „Tielger Bruch“ (Änderungsausschnitt 72.03). Wie in den Vorbemerkungen ausgeführt, wird damit das „harte“ Tabukriterium eines Abstands von 400 m zu einer Wohnbebauung im Außenbereich sehr deutlich eingehalten, so dass aufgrund dieses Vorsorgeabstands mit hoher Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden kann, dass es am Wohngebäude der Einwender zu unzulässigen Beeinträchtigungen durch die geplanten Windparks kommt (siehe auch „Thematische Zusammenfassung“ Punkt 2.1).</p> <p>Das Ergebnis der Überprüfung der vorgetragenen Beeinträchtigung durch die Stadt Rahden hat ergeben, dass unzulässige oder unzumutbare bzw. gesundheitsgefährdende Auswirkungen auf die Anwohner im Umfeld der geplanten Windparks nicht zu erwarten sind und alle die menschliche Gesundheit gewährleistenden gesetzlichen Grenzwerte eingehalten werden können.</p> <p>Vor diesem Hintergrund verzichtet die Stadt Rahden im Rahmen ihrer Gesamtabwägung zur 72. Flächennutzungsplanänderung auf weitergehende Untersuchungen zu den Auswirkungen des Infraschalls.</p> <p>Im nachfolgenden Bebauungsplanverfahren bzw. im Genehmigungsverfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz werden entsprechende Fachgutachten zu der speziellen örtlichen Situation erstellt (Schallschutz, Schattenwurf, Eiswurf, Lichtreflexionen, Standsicherheit/Turbulenzen, „optisch bedrängende Wirkung“, Naherholung etc.). Darin wird nachgewiesen, dass es nicht zu unzulässigen bzw. unzumutbaren Beeinträchtigungen an den vorhandenen Wohngebäuden oder den Außenwohnbereichen im Umfeld der geplanten</p>

Anregungen und Hinweise	Abwägung
<p>Wohn- und Arbeitszimmer und unserem Garten direkt auf die Windräder schauen, die in unmittelbarer Nähe stehen würden. Ruhe und Stille, optisch und akustisch, würden verschwinden.</p> <p>Die Windkraftanlagen müssen infolge von Flugsicherungsauflagen „befeuert“ werden; was tags teils gelbes Blinken (z.B. bei Nebel) zur Folge hätte und nachts ein rotes Dauerblinken, das weit sichtbar wäre und die Nachtatmosphäre massiv stören würde.</p> <p>Da der mögliche Standort „Tielger Bruch“ im Überschwemmungsgebiet des Großen Diekflusses liegt, ist davon auszugehen, dass die ohnehin schon massigen Betonfundamente von Windrädern an dieser Stelle noch massiger gebaut und tiefer angelegt werden müssen, wodurch Wasserhaushalt (Grundwasser, Trinkwasser) Boden und Stoff Kreisläufe tiefgreifend beeinträchtigt werden.</p> <p>Der Bau von Windkraftanlagen an diesem Ort hätte eine negative Sichtwirkung auf das Landschaftsbild insgesamt. Darüber hinaus würden Fledermäuse, die hier leben, aber auch Vögel und Insekten, durch die sich drehenden Rotoren erschlagen und getötet, die Zugbahn von Vögeln würde erheblich beeinträchtigt, der Lebensraum von Fröschen, die im Graben vor unserem Haus, aber auch im Großen Diek ihr Laichgebiet haben; von Fischreihern und Wiesenvögel würde durch Lärm, Geräusche und Infraschall weiter vermindert, Rehe verschwinden. Die Biodiversität würde empfindlich gestört.</p> <p>Da für Windkraftanlagen viele Leitungen und Anschlüsse gelegt werden müssen, müsste für Schwerlasten nicht nur die Belastbarkeit vieler kleiner Brücken, die in dieser Gegend vorzufinden sind, erhöht werden. Darüber hinaus müssten befahrbare Wege gebaut und unterhalten werden, was den Lebensraum deutlich zerstören und Landschaften zersiedeln würde, die bislang positiv ruhig und relativ unzerschnitten sind. Gefahrstoffe (z.B. Hydraulik-Öle) müssen zum Bau und zur Wartung teils durch sensible Lebensräume und Trinkwasserschutzgebiete transportiert werden. Es besteht potenzielle Unfallgefahr und damit Verseuchungsgefahr auf den Zuwegen.</p> <p>Der Bau von Windkraftanlagen an dem möglichen Standort „Tielger Bruch“, würde den Wert unserer Immobilie - aufgrund der genannten negativen Auswirkungen - erheblich mindern und den Lebensraum stark entwerten.</p> <p>Da die möglichen Standorte für Windkraftanlagen im „Tielger Bruch“ im Überschwemmungsgebiet des Großen Diekflusses liegen, müsste hier eine Ausnahmegenehmigung erwirkt werden, die bei anderen, weniger sensiblen und besser geeigneten Standorten nicht nötig ist.</p>	<p>Windparks kommt.</p> <p>Zur Frage „Lichtreflexionen / Hindernis-Kennzeichnung“: siehe „Thematische Zusammenfassung“ (Punkt 2.5)</p> <p>Zur Frage „Überschwemmungsgebieten“: siehe „Thematische Zusammenfassung“ (Punkt 2.12).</p> <p>Zur Frage „Orts- und Landschaftsbild“ und „Artenschutz“: siehe „Thematische Zusammenfassung“ (Punkt 2.2 und Punkt 2.9)</p> <p>Diese Befürchtung ist nicht zutreffend, da die Zuwegungen zu den Windparks sowie zu den einzelnen Anlagenstandorten nur soweit ausgebaut werden, wie dies für den Aufbau und die spätere Unterhaltung der Anlagen erforderlich ist. Oft reicht die bestehende Breite der vorhandenen Wege aus (Mindestbreite der Fahrbahn i.d.R. ca. 4,00 m). Für den Transport von Gefahrgut gelten die rechtlichen Regelungen und Verordnungen des Gefahrgutrechts.</p> <p>Objektiv betrachtet sind für die Immobilien im Umfeld der geplanten Windparks keine unzulässigen Eingriffe in das Eigentum durch dessen mögliche Wertminderungen zu erwarten, da bei der Planung alle relevanten gesetzlichen Vorgaben eingehalten werden (siehe auch: „Thematische Zusammenfassung“ Punkt 2.7).</p> <p>Zur Frage „Überschwemmungsgebieten“: siehe „Thematische Zusammenfassung“ (Punkt 2.12).</p>

Anregungen und Hinweise	Abwägung
-------------------------	----------

1.4 Zum Änderungsausschnitt 72.04 „Filger Bruch“

17. Herr Schlickriede, Im Bülten 7, 32369 Rahden vom 02.04.2014 Herr Schlickriede hat darauf hingewiesen, dass sich eine Gasleitung im Windkraftstandort 04 „Filger Bruch“ befindet.	Die Gasleitung wird hinweislich in die Planzeichnung übertragen; aufgrund des geänderten Flächenzuschnitts der Teilfläche 72.04.2 befindet sich die Gasleitung vollständig außerhalb der o.g. Teilfläche.
18. Jürgen Hesemann, Stellge 10, 32369 Rahden vom 26.09.2014 Nach Einsichtnahme Ihres Vorhabens der Flächennutzungsplanänderung zur Errichtung von Windkraftanlagen fiel auf, dass der Abstand Ihrer ausgewiesenen Standorte 72.4.3 und 72.4.1 in einem Radius von nur 300, bzw. 330 Metern zu meinem Wohngebäude in Rahden, Stellge 10, liegt. Durch diesen Minimalabstand von 300 Metern zwischen ausgewiesenen Flächen und meinem Wohngebäude sind für mein Grundstück folgende Emissionen zu erwarten: Evtl. Belastung als Geräuschquelle Evtl. Belastung durch Blinklicht- bzw. Lichtstörungen Insbesondere gehe ich davon aus, dass während einer eventuellen diesbezüglichen Bau- und späteren Arbeitsphase mein Grundstück bzw. Flächen nicht durch Zufahrten bzw. durch Ver- und Entsorgungsleitungen beeinträchtigt werden.	Das Haus des Einwenders befinden sich ca. 400 m südlich bzw. westlich des Windparks „Filger Bruch“ (Änderungsausschnitt 72.04). Wie in den Vorbemerkungen ausgeführt, wird damit das „harte“ Tabukriterium eines Abstands von 400 m zu einer Wohnbebauung im Außenbereich sehr deutlich eingehalten, so dass aufgrund dieses Vorsorgeabstands mit hoher Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden kann, dass es am Wohngebäude der Einwender zu unzulässigen Beeinträchtigungen durch die geplanten Windparks im Bereich „Filger Bruch“ kommt (siehe auch „Thematische Zusammenfassung“ Punkt 2.1). Zur Frage „Schallschutz / Infraschall“: siehe „Thematische Zusammenfassung“ (Punkt 2.3) Zur Frage „Lichtreflexionen / Hindernis-Kennzeichnung“: siehe „Thematische Zusammenfassung“ (Punkt 2.5)
Der folgende Einwender (Nr. 19-21) hat zusätzlich zum Schreiben vom 27.10.2014 ergänzende Schreiben mit Datum vom 29.10.2014 sowie vom 07.09.2015 vorgelegt (ergänzende Formulierungen sind jeweils im Text durch <i>Kursivschrift</i> gekennzeichnet): 19. Franz Knefel 20. Franz Knefel 21. Franz Knefel vom 27.10.2014 vom 29.10.2014 vom 07.09.2015	
Zur weiteren Planung ist es sicherlich notwendig, über das Vorkommen seltener Tierarten in Kenntnis gesetzt zu werden. 1) Der „Filger Bruch“ ist Jagdgebiet des Roten Milans, den wir dieses Jahr sehr häufig beim Flug über unser Grundstück bestaunen durften. 2) In der Nähe des „Filger Bruch“ ist auch der Brachvogel wieder gesichtet worden. Wenn meine Informationen richtig sind, ist wegen dieses Vogels der „Filger Bruch“ schon einmal Schutzgebiet gewesen. Für weitere Informationen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung:	Betrachtet werden im Rahmen der FNP-Änderung die sog. WEA-empfindlichen Arten, d.h. diejenigen planungsrelevanten Arten, die sich empfindlich gegenüber Windenergieanlagen zeigen. Allerdings konnten Rotmilan und Brachvogel auch im Rahmen der Nachkartierungen im Jahr 2015 in dem Untersuchungsgebiet nicht als Brutvogel erfasst werden (siehe hierzu Bericht zur „Überprüfung von möglichen Brutvogelvorkommen in der Windpotentialfläche „Filger Bruch“ (Suchraum 4) der Stadt Rahden“, BioConsult 26.06.2015). Zur Frage „Artenschutz“: siehe „Thematische Zusammenfassung“ (Punkt 2.9).

Anregungen und Hinweise	Abwägung
<p>E-Mail: Frank.Knefel@t-online.de Tel.: 05776/961451</p> <p>Eine nähere Beschreibung eines ortsansässigen Jägers folgt.</p> <p>Der Einwender führt am 29.10.2014 ergänzend zu der vorangegangenen Stellungnahme aus</p> <p>Zur Ergänzung der avifaunistischen Untersuchung erhalten Sie hiermit von mir Informationen zu den einheimischen Brutvögeln.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1) Brutstätte des Rotmilans (siehe Anlage) Durch das vogelkundliche Gutachten ist bereits bekannt, dass der Rotmilan den „Filger Bruch“ als Jagdrevier nutzt. 2) Brutgebiet des Großen Brachvogels (siehe Anlage) Der Große Brachvogel wurde im vogelkundlichen Gutachten bisher nicht erwähnt. <p>Der Rotmilan und der Große Brachvogel sind ausweislich der naturschutzrechtlichen Vorschriften streng geschützte Arten. Herr Horst Kröger (ortsansässiger Jäger) ist gerne bereit zur weiteren Information eine Begehung vor Ort durchzuführen. Seine Adresse lautet:</p> <p>Horst Kröger Pr.-Ströher-Allee 9 32369 Rahden Tel.: 05776/650</p> <p>Weitere Anmerkung zum vogelkundlichen Gutachten: Zu den Gast- und Rastvögeln gehört auch der Weißstorch, der im vogelkundlichen Gutachten nicht genannt wird. Diesen trifft man häufiger im Jahr im „500 meter-Radius“ (siehe Karte zum Suchraum 4) an.</p> <p>Der Einwender führt am 07.09.2015 ergänzend zu den vorangegangenen Stellungnahmen aus</p> <p>Im letzten Jahr habe ich am 27.10.2014 bei der Stadt Rahden darauf hingewiesen, dass ein Rotmilan im 1000 m Radius um die geplanten Gebiete für Windkraftanlagen am „Füger Bruch“ einen Horst hat.</p> <p>Außerdem ist der Rotmilan auch bei den avifaunistischen Untersuchungen zur Ausweisung von Wind-Konzentrationsflächen in der Stadt Rahden gesichtet worden - leider wurde er unter „Rastvogelarten“ einsortiert (siehe Anlage).</p>	

Anregungen und Hinweise	Abwägung
<p>In diesem Jahr haben wir den Rotmilan wieder sehr häufig über unserem Grundstück gesichtet - ich habe leider keine Ahnung, wo sich der Horst in diesem Jahr befindet. Unser Grundstück befindet sich innerhalb des 500 Meter Radius um die betreffenden Flächen.</p> <p>Um Verfahrensfehler zu vermeiden, möchte ich Sie darauf hinweisen, dass eine Prüfung, ob Nahrungshabitate, Schlafplätze oder andere wichtige Habitate des Rotmilans vorhanden sind, die regelmäßig angeflogen werden, in einem 4000 m Radius um die geplanten Flächen herum erfolgen muss (siehe Helgoländer Papier¹). Ich möchte Sie auch darauf hinweisen, dass der Mindestabstand für den Rotmilan auf 1500 m vergrößert wurde.</p> <p>Eine Kopie dieses Briefes erhalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Stadt Rahden • Umweltamt des Kreises Minden-Lübbecke • Umweltamt der Bezirksregierung Detmold <p>¹ Abstandsempfehlungen für Windenergieanlagen Vogellebensräumen sowie Brutplätzen zu bedeutsamen ausgewählter Vogelarten. In der Überarbeitung vom 15. April 2015; Länderarbeitsgemeinschaften der Vogelschutzwarten (LAG VSW) Fachbehörden der Länder.</p>	
<p>22. Christina Meyer zu Bödinghausen vom 09.12.2014</p> <p>Ich bin die Nichte von Herrn Wilhelm Stuke, der mir seinen landwirtschaftlichen Betrieb im Dezember 2014 übertragen wird. Als wir kürzlich bei ihm waren, kamen wir auf das Thema Windpark Filger Bruch und den roten Milan zu sprechen. Mein Onkel, der dort seine Flächen dort sehr gut kennt, meinte, er hat diesen Vogel dort zwar schon gesehen, aber er brütet dort nicht. Daraufhin sind wir dort hingefahren und haben seine Flächen auf ein Nest des Milans abgesucht aber ohne Erfolg. Eventuell brütet er im Renaturierungsgebiet auf der anderen Straßenseite der B 239.</p>	<p>Betrachtet werden im Rahmen der FNP-Änderung die sog. WEA-empfindlichen Arten, d.h. diejenigen planungsrelevanten Arten, die sich empfindlich gegenüber Windenergieanlagen zeigen. Allerdings konnten Rotmilan und Brachvogel auch im Rahmen der Nachkartierungen im Jahr 2015 in dem Untersuchungsgebiet nicht als Brutvogel erfasst werden (siehe hierzu Bericht zur „Überprüfung von möglichen Brutvogelvorkommen in der Windpotentialfläche „Filger Bruch“ (Suchraum 4) der Stadt Rahden“, BioConsult 26.06.2015). Zur Frage „Artenschutz“: siehe „Thematische Zusammenfassung“ (Punkt 2.9).</p>

Anregungen und Hinweise	Abwägung
-------------------------	----------

1.5 Zum Änderungsausschnitt 72.06 „Beekebruch“

Die folgenden Einwender (Nrn. 23 bis 32) haben jeweils mit Datum vom 07.04.2014 bzw. 08.09.2014 weitgehend gleichlautende Schreiben vorgelegt (einzelne abweichende oder ergänzende Formulierungen sind jeweils im Text durch <i>Kursivschrift</i> gekennzeichnet):			
23. Gerhard Meier,	Vor den Wiesen 7,	32369 Rahden	vom 07.04.2014
24. Irmgard Meier,	Vor den Wiesen 7,	32369 Rahden	vom 07.04.2014
25. Rüdiger Kröning,	Vor den Wiesen 7,	32369 Rahden	vom 07.04.2014
26. Marion Kröning,	Vor den Wiesen 7,	32369 Rahden	vom 07.04.2014
27. Nico Kröning,	Vor den Wiesen 7,	32369 Rahden	vom 07.04.2014
28. Rüdiger Kröning,	Vor den Wiesen 7,	32369 Rahden	vom 08.09.2014
29. Nico Kröning,	Vor den Wiesen 7,	32369 Rahden	vom 08.09.2014
30. Marion Kröning,	Vor den Wiesen 7,	32369 Rahden	vom 08.09.2014
31. Irmgard Meier,	Vor den Wiesen 7,	32369 Rahden	vom 08.09.2014
32. Gerhard Meier,	Vor den Wiesen 7,	32369 Rahden	vom 08.09.2014
Hiermit lege ich gegen den oben genannten Flächennutzungsplan bezüglich des Standorts von Windkraftanlagen Widerspruch ein.			
Begründung: Erneuerbare Energien müssen weiter ausgebaut werden, jedoch muss der Lebensraum und die Gesundheit des Menschen und der Tierwelt in Einklang mit zukunftsweisenden Technologien gebracht werden. Die bundesweit geltende technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm, TA-Lärm, vom 26.08.1998 hat diese neue Generation von Windkraftanlagen mit einer derzeitigen Gesamthöhe bis zu 250 m bei ihrer Erhebung noch nicht berücksichtigt. Zum Zeitpunkt der jetzt noch gültigen Fassung der TA-Lärm waren die Industriebauten maximal bis zu 30 m hoch. Im Genehmigungsverfahren sind (allein) die bundesrechtlichen Vorgaben maßgebend, hier das Bundesimmissionsschutzgesetz in Verbindung mit der TA- Lärm. In Deutschland existieren keine Schallnormen für Windkraftindustrieanlagen und deren Abstandsmaße zur Wohnbebauung. In der TA-Lärm wird auf bodennahe kugelförmige Punktquellen bei der Anwendung der DIN ISO 9613-2 beschriebenen Verfahrens hingewiesen (Ursprünglich handelt es sich bei der TA-Lärm um eine Arbeitsschutzrichtlinie). Dr. Dipl.-Ing. Rudolf Dietrich stellt die Eignung der DIN ISO 9613-2 zur Durchführung einer Schallprognose in Frage. Gerade die geforderte kugelförmige Schallabstrahlung ist bei Windkraftanlagen nicht gegeben. Die Immissionsprognosen der Windkraftbetreiber weisen regelmäßig Mängel auf. Die TA-Lärm muss bezüglich Windkraftanlagen neu novelliert werden. In Bayern wird derzeit ein Abstand von 800 m als schalltechnisch unproblematisch angesehen.			
Das Haus der Einwender befindet sich - nachdem der westliche Bereich des Änderungsausschnitts 72.06 aufgrund der Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB entfällt - ca. 740 m südwestlich des Windparks „Beekebruch“ (Änderungsausschnitt 72.03). Wie in den Vorbemerkungen ausgeführt, wird damit das „harte“ Tabukriterium eines Abstands von 400 m zu einer Wohnbebauung im Außenbereich sehr deutlich eingehalten, so dass aufgrund dieses Vorsorgeabstands mit hoher Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden kann, dass es am Wohngebäude der Einwender zu unzulässigen Beeinträchtigungen durch die geplanten Windparks im Bereich Sielhorst und Varl kommt (siehe auch „Thematische Zusammenfassung“ Punkt 2.1).			
Die TA Lärm in der Fassung von 1998 ist derzeit noch geltendes Recht und daher zu beachten.			

Anregungen und Hinweise	Abwägung
<p>hen - dies ist bei der neuen Generation von Windkraftanlagen nicht ausreichend! Planungsverbände in Baden-Württemberg und im Saarland legten ein Abstandsminimum von 1.000 m fest.</p> <p>Auch im dicht besiedelten NRW gelten 1.500 m als Abstandskriterium und Brandenburg hat seit 2009 als einziges Bundesland eine gesetzliche Festschreibung von 1.000 m. Mindestabstandskriterien als Genehmigungsvoraussetzung für Windkraftanlagen würden neben der Rechtssicherheit auch zum weitgehenden Schutz der Bevölkerung und auch zu gesteigerter Akzeptanz erneuerbarer Energien durch den Bürger führen! Neueste Studien beweisen, dass durch Windkraftanlagen der so genannte Infraschall erzeugt wird. In- und Auslandsstudien haben nachgewiesen, dass durch Infraschall enorme körperliche Belastungen bis hin zu schwersten Erkrankungen auftreten.</p> <p>Das Robert-Koch-Institut bezeichnet Belästigungen durch tieffrequenten Schall als sehr ernst zu nehmendes Problem, das nach Auffassung von verschiedenen Wissenschaftlern bisher von Behörden unterschätzt und nicht mit adäquaten Methoden erhoben wurde. Zum Schutz der Bevölkerung sind hier dringendst Forschungen deutscher Institute notwendig. Notwendig ist ferner eine gesetzliche Reglementierung der Belastung durch Infraschall.</p> <p>Auch Schattenschlag, der „Disco-Effekt“ und die bedrängende Wirkung sind nicht zu unterschätzen.</p> <p>Im Zusammenhang mit Windkraftanlagen fordere ich die Einführung einer Geräuschkontingentierung, um eine Immissionsvermüllung zu vermeiden.</p> <p>Wer einmal bei entsprechendem Wind im Abstand von 500-600 m die Geräusche einer großen Windkraftanlage erlebt hat, weiß, dass diese Anlagen durch die Permanenz des Geräusches extrem belastend sind. Besonders nachts, wenn Umweltgeräusche normalerweise fehlen, fällt das Stampfen der Rotorblätter extrem auf, verhindert bei vielen Menschen den Schlaf und ist gesundheitsschädlich.</p> <p>Windkraft mag notwendig sein - Experten streiten darüber. Die Belastungen für den Bürger, die von einer Windturbine ausgehen können jedenfalls nicht geleugnet werden!</p> <p>Die einzige Regel, nach der zurzeit Genehmigungen erteilt werden ist die TA-Lärm, die auf die Immissionen einer Windturbine überhaupt nicht ausgelegt ist.</p> <p>Die WHO fordert einen Mindestanstand von 2 km zum bebauten Gebiet.</p> <p>Insofern sind die in dieser Petition geforderten 1,5 km schon ein Zugeständnis an die Gegebenheiten in Deutschland.</p> <p>Für Leute, die fernab von Windkraftanlagen leben, ist es sehr einfach zu sagen: „die müssen ertragen werden“. Sie sollten vielleicht mal mit Menschen sprechen, die im Umkreis von Windturbinen leben und dann ihre Entscheidungen treffen. Es reicht nicht aus, sich einmal neben ein WKA zu stellen und festzustellen: „so laut ist das gar nicht“!</p> <p>Weiterhin habe ich die Befürchtung, dass ein Aufenthalt im Freien - in unserer bisher sehr</p>	<p>In NRW sind keine Abstandskriterien für Windkraftanlagen zu Siedlungsgebieten gesetzlich festgeschrieben.</p> <p>Zur Frage „Schallschutz / Infraschall“: siehe „Thematische Zusammenfassung“ (Punkt 2.3)</p> <p>Zur Frage „Schattenwurf / Eiswurf“, „Lichtreflexionen / Hindernis-Kennzeichnung“ und „Optisch bedrängende Wirkung“: siehe „Thematische Zusammenfassung“ (Punkt 2.4 und Punkt 2.6)</p> <p>Der Ausbau der erneuerbaren Energien - besonders die Windenergie - ist politisches sowie gesamtgesellschaftliches Ziel und wird nebst der Bundes- und Landesregierung vom Kreis Minden-Lübbecke sowie der Stadt Rahden befürwortet.</p> <p>Zur Frage „Schallschutz / Infraschall“: siehe „Thematische Zusammenfassung“ (Punkt 2.3)</p>

Anregungen und Hinweise	Abwägung
<p>ruhigen Umgebung - infolge des Lärms nicht mehr meiner Erholung und Entspannung dient, so wie das hier auf dem Land eigentlich zu erwarten ist.</p> <p>Insgesamt fürchte ich eine Beeinträchtigung meiner Lebensqualität und ein sehr großes Gesundheitsrisiko durch hörbaren und nicht hörbaren Lärm, durch Schattenschlag und durch Lichtreflexe der Blinklichter. Natur und Landschaft sind für mich wichtige Aspekte zur Erholung und sind unter anderem die Gründe, warum ich auf dem Land wohne; ein Windpark in unmittelbarer Nachbarschaft beeinträchtigt meine Lebensqualität dagegen erheblich.</p> <p>Auch unsere Fledermauspopulation bei uns am Haus wird unter den dann herrschenden Umweltbedingungen Schaden nehmen. Diese Problematik, bitte ich im Vorfeld, zu untersuchen.</p> <p>Zu klären ist, ob die Zuwegung in diesem Bereich der Belastung durch die geplante Bebauung standhält.</p> <p>Ich fordere verbindliche Mindestabstände zur Wohnbebauung für die neue Generation von Windkraftanlagen auf der Grundlage neuester Schallimmissions- Untersuchungen. Windkraftanlagen müssen mindestens 1.500 m Abstand von der nächsten Wohnbebauung haben und es muss mindestens ein Abstand der 10-fachen Gesamthöhe eingehalten werden.</p> <p>Die Einwender (Nrn. 28 bis 32) führen abweichend zu den vorangegangenen Stellungnahmen aus:</p> <p><i>Da unsere Landespolitiker in NRW nicht in der Lage sind, für Ihre Bürger, verbindliche Abstände zu einzelnen Windkraftanlagen bzw. Windparks (größerer Abstand für Windparks) zur Wohnbebauung festzulegen, liegt es nun an den Kommunen, Städten und Gemeinden, ausreichende Abstände zur Wohnbebauung zum Schutz ihrer Bürger festzulegen.</i></p>	<p>Im nachfolgenden Bebauungsplanverfahren bzw. im Genehmigungsverfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz werden entsprechende Fachgutachten zu der speziellen örtlichen Situation erstellt (Schallschutz, Schattenwurf, Eiswurf, Lichtreflexionen, Standsicherheit/Turbulenzen, „optisch bedrängende Wirkung“ etc.). Darin wird nachgewiesen, dass es nicht zu unzulässigen bzw. unzumutbaren Beeinträchtigungen an den vorhandenen Wohngebäuden oder den Außenwohnbereichen im Umfeld der geplanten Windparks kommt.</p> <p>Artenschutzrechtliche Beeinträchtigungen der Fledermäuse lassen sich durch Abschaltung der Anlagen zu bestimmten Zeiten vermeiden. Die Stadt gibt hierzu Hinweise in der Artenschutzrechtlichen Prüfung. Die Festlegung und Überwachung erfolgt im Rahmen der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung; zur Frage „Artenschutz“: siehe „Thematische Zusammenfassung“ (Punkt 2.9).</p> <p>Die Zuwegungen zu den Windparks sowie zu den einzelnen Anlagenstandorten werden soweit ausgebaut werden, wie dies für den Aufbau und die spätere Unterhaltung der Anlagen erforderlich ist. Oft reicht die bestehende Breite der vorhandenen Wege aus (Mindestbreite der Fahrbahn i.d.R. ca. 4,00 m).</p> <p>Die Festlegung eines Abstandes von 1500 m (oder mehr) wäre für das Stadtgebiet Rahden eine Verhinderungsplanung und rechtlich damit nicht haltbar; zur Frage „Abstände zu Wohngebäuden / Siedlungs- und Gewerbebereichen“: siehe „Thematische Zusammenfassung“ (Punkt 2.1)</p> <p>Die Stadt hat ein gesamträumliches Planungskonzept vorgelegt (Potenzialflächenanalyse) in dem das gesamte Stadtgebiet nach einheitlichen Kriterien bewertet wurde. Unter anderem wurden einheitliche Abstände zu Wohnnutzungen festgelegt. So wird zum Innenbereich ein Abstand von 600 m und zur Wohnnutzung im Außenbereich ein Abstand von 400 m eingehalten. Die konkrete Einhaltung der einzuhaltenden rechtlichen Abstandswerte die sich aus dem BImSchG ergeben wird im Rahmen des Genehmigungsverfahrens sichergestellt.</p>

Anregungen und Hinweise	Abwägung
<p><i>In Bayern und Sachsen hat man diese prekäre Situation erkannt. Es ist für mich unverständlich, dass es kein bundeseinheitliches Gesetz für diese Abstandsregelung gibt. Die Anlagen, die nun in Bayern und Sachsen nicht mehr gebaut werden können, pflastern bald NRW. Es muss bundesweit nach geeigneten Standorten gesucht werden, um den Bedürfnissen von Mensch und Tier gerecht zu werden. Das jede Gemeinde in NRW Windkraftstandorte ausweisen muss, auch wenn kein geeignetes Gebiet vorhanden ist, hat mit Vernunft aber auch rein gar nichts mehr zu tun.</i></p> <p><i>Auch muss beachtet werden, dass wir bereits seitens des angrenzenden Windparks in Stemwede Oppendorf, schon ausreichend belastet sind.</i></p> <p><i>So sollte man die Abstandsfestlegung durchaus flexibel handhaben. Es gibt Gebiete in denen die Anwohner, auf den Bau von Windkraftanlagen bestehen, aber aufgrund von starren gesetzlichen Bestimmungen, darauf nicht hoffen können.</i></p>	<p>Der von der Bundesregierung beschlossene Ausbau der Windenergie im Binnenland kann naturgemäß nur im bauplanungsrechtlichen Außenbereich der Städte und Gemeinden stattfinden. Ohne entsprechende Darstellungen im Flächennutzungsplan sind Windenergieanlagen im Außenbereich privilegiert und damit an einer Vielzahl von geeigneten Standorten zulässig. Gerade um diese Entwicklung zu steuern, die Anzahl der Windenergieanlagen im Außenbereich zu begrenzen und damit eine Verspargelung der Landschaft zu verhindern, ist eine Ausweisung von Konzentrationszonen im Flächennutzungsplan das Ziel der Stadt Rahden. Ohne diesen Planungsschritt wären Windparks in wesentlich größerem Umfang zulässig, so dass durch die 72. Flächennutzungsplanänderung letztlich der Außenbereich geschont wird.</p> <p>Zur Frage „Kriterien / Anforderungen von Nachbargemeinden“: siehe „Thematische Zusammenfassung“ (Punkt 2.13)</p>
<p>Die folgenden Einwender (Nrn. 33 bis 35) haben jeweils mit Datum vom 12.04.2014, 15.04.2014 bzw. 08.09.2014 weitgehend gleichlautende Schreiben vorgelegt (einzelne abweichende oder ergänzende Formulierungen sind jeweils im Text durch <i>Kursivschrift</i> gekennzeichnet):</p> <p>33. Hans u. Magdalena Kästner, Vor den Wiesen 9, 32369 Rahden vom 12.04.2014 34. Friedhelm u. Marlies Riesmeier, Vor den Wiesen 14, 32369 Rahden vom 15.04.2014 35. Anwohner Beekebruch vom 08.09.2014</p> <p>Hiermit legen wir gegen den o.g. Flächennutzungsplan Widerspruch ein.</p> <p>Begründung: Die geplanten Windkraftanlagen werden über 200 m hoch und der Abstand zum bebauten Gebiet soll nur 400 m betragen, welche für uns aufgrund der Nähe eine Bedrohung darstellen. Weiterhin ergibt sich für uns eine hohe Beeinträchtigung unserer Lebensqualität sowie ein Gesundheitsrisiko durch hörbaren und nicht hörbaren Lärm, durch Schattenschlag und Lichtreflexe. Leider gibt es in Deutschland, außer in Brandenburg, keine gesetzliche Festschreibung von mind. 1.000 m. Auch im dicht besiedelten NRW gelten 1.500 m als Abstandskriterium!!</p>	<p>Die Häuser der Einwender befinden sich - nachdem der westliche Bereich des Änderungsausschnitts 72.06 aufgrund der Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB entfällt - ca. 680 bis 1150 m südwestlich des Windparks „Beekebruch“ (Änderungsausschnitt 72.03). Wie in den Vorbemerkungen ausgeführt, wird damit das „harte“ Tabukriterium eines Abstands von 400 m zu einer Wohnbebauung im Außenbereich sehr deutlich eingehalten, so dass aufgrund dieses Vorsorgeabstands mit hoher Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden kann, dass es am Wohngebäude der Einwender zu unzulässigen Beeinträchtigungen durch die geplanten Windparks im Bereich Sielhorst und Varl kommt (siehe auch „Thematische Zusammenfassung“ Punkt 2.1).</p>

Anregungen und Hinweise	Abwägung
<p>Wir haben uns vor Jahren ganz bewusst für diesen Standort entschieden, um Ruhe von dem hektischen Alltag zu finden und haben damit auch bereits auf eine intakte Infrastruktur sowie auf einen befriedigenden öffentlichen Nahverkehr verzichtet.</p> <p>Aber die Idylle trägt bereits jetzt, da wir umgeben sind von industriell genutzter Landwirtschaft, Biogasanlage, und die dadurch entstehende Geruchsbelastung durch die anfallende Gülle mitsamt dem damit verbundenen Verkehr. Ein weiterer Stall ganz in unserer Nähe mit mehreren tausend Schweinen ist bereits in Planung.</p> <p>Noch erwähnt werden muss, dass durch die Errichtung der vorgenannten Anlagen der Wert unserer Immobilie erheblich gemindert wird.</p> <p>Die Einwender (Nrn. 34 und 35) führen abweichend/ergänzend zu den vorangegangenen Stellungnahmen aus:</p> <p><i>Da immer mehr zumeist junge Leute die ländlichen Regionen verlassen, möchten wir unseren Kindern und weiteren Generationen eine einigermaßen akzeptable Natur hinterlassen, die nicht durch unheimlich wirkende Windkraftanlagen zerstört wird, zumal die Infrastruktur und öffentliche Verkehrsanbindung sowieso schon nicht optimal sind.</i></p>	<p>Ergänzend dazu ist anzumerken, dass im nachfolgenden Bebauungsplanverfahren bzw. im Genehmigungsverfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz entsprechende Fachgutachten zu der speziellen örtlichen Situation (Schallschutz, Schattenwurf, Lichtreflexionen, „optisch bedrängende Wirkung“ etc.) erstellt werden. Mit diesen Gutachten wird nachgewiesen, dass es nicht zu unzulässigen bzw. unzumutbaren Beeinträchtigungen an den vorhandenen Wohngebäuden im Umfeld der geplanten Windparks kommt.</p> <p>Ziel der Flächennutzungsplanänderung ist die räumliche Steuerung der Windenergie auf dem Stadtgebiet. Es geht im FNP-Änderungsverfahren um die grundsätzliche Frage, ob die Stadt aktiv die Windenergienutzung räumlich steuern will, oder ob es des dem Einzelgenehmigungsverfahren der Immissionsschutzbehörde beim Kreis überlassen werden soll. Diese prüft jedoch nur die Einhaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen und muss bei der Einhaltung dieser eine Genehmigung ausstellen.</p> <p>Durch die Ausweisung von Konzentrationszonen wird Baurecht außerhalb der Konzentrationszonen genommen. D.h. außerhalb der Konzentrationszonen ist die Errichtung von WEA nicht mehr zulässig. Damit werden Beeinträchtigungen des Raumes minimiert, da die Bereiche außerhalb der Konzentrationszonen frei gehalten werden.</p> <p>Siehe grundlegende Abwägung Immissionsschutz.</p> <p>Objektiv betrachtet sind für die Immobilien im Umfeld der geplanten Windparks keine unzulässigen Eingriffe in das Eigentum durch dessen mögliche Wertminderungen zu erwarten, da bei der Planung alle relevanten gesetzlichen Vorgaben eingehalten werden (siehe auch: „Thematische Zusammenfassung“ Punkt 2.7).</p> <p>Siehe grundsätzliche Ausführungen zum gesamträumlichen Planungskonzept und zum Planungserfordernis.</p>

Anregungen und Hinweise

Abwägung

Tabelle 1

Widerspruch zum Flächennutzungsplan der Stadt Rahden für den Bereich
Varl/Sielhorst „Beekebruch“, bzgl. der Standorte von Windkraftanlagen für das Gemeindegebiet

Datum	Name	Adresse	Unterschrift
09.09.2014	Günepersohn Heinrich	Vor den Wiesen 10	H. Günepersohn
09.09.14	Gille Günter	Vor den Wiesen 10	Gille Günter
09.09.14	Julia Günter	Vor den Wiesen 10	J. Günter
10.09.14	Karin Teichmann	Vor den Wiesen 8	K. Teichmann
10.09.14	Dirk Bröckmann	Vor den Wiesen 8	D. Bröckmann
10.09.14	Daja Riese	Vor den Wiesen 14	D. Riese
10.09.14	Christa Riese	Vor den Wiesen 14	C. Riese
10.09.14	Maria Morawski	Vor den Wiesen 12	M. Morawski
10.09.14	Matthias Morawski	Vor den Wiesen 12	M. Morawski
10.09.14	Hagen Morawski	Vor den Wiesen 12	H. Morawski
10.09.14	Henrik Morawski	Vor den Wiesen 12	H. Morawski
10.09.14	Alex Langewaldpott	Vor den Wiesen 5	A. Langewaldpott
10.09.14	Wilhelm Langewaldpott	Vor den Wiesen 5	W. Langewaldpott
10.09.14	Ulrich Rosenboom	Vor den Wiesen 5	U. Rosenboom
10.09.14	Brigitte Langewaldpott	Vor den Wiesen 5	B. Langewaldpott
10.09.14	Hermann Högge	Vor den Wiesen 3	H. Högge
10.09.14	Ralf Högge	Vor den Wiesen 3	R. Högge
10.09.14	Pascal Türe	Vor den Wiesen 18	P. Türe
10.09.14	Heinrich Rüter	Vor den Wiesen 18	H. Rüter
10.09.14	Karin Türe	Vor den Wiesen 18	K. Türe
10.09.14	Ilse Rüter	Vor den Wiesen 18	I. Rüter
11.09.14	Karin Sprengelmann	V. den Wiesen 16	K. Sprengelmann

Anregungen und Hinweise	Abwägung																								
<div><p>Tabelle 1</p><p>Widerspruch zum Flächennutzungsplan der Stadt Rahden für den Bereich Varl/Sielhorst „Beekebruch“, bzgl. der Standorte von Windkraftanlagen für das Gemeindegebiet</p><table><tr><th>Datum</th><th>Name</th><th>Adresse</th><th>Unterschrift</th></tr><tr><td>9.9.14</td><td>Stefan Morawski</td><td>Vor den Wiesen 12</td><td>Morawski</td></tr><tr><td>10.9.14</td><td>Marek Morawski</td><td>Vor den Wiesen 12</td><td>M. Morawski</td></tr><tr><td>10.9.14</td><td>Jasmin Morawski</td><td>Vor den Wiesen 12</td><td>Morawski</td></tr><tr><td></td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td></td><td></td><td></td><td></td></tr></table></div>	Datum	Name	Adresse	Unterschrift	9.9.14	Stefan Morawski	Vor den Wiesen 12	Morawski	10.9.14	Marek Morawski	Vor den Wiesen 12	M. Morawski	10.9.14	Jasmin Morawski	Vor den Wiesen 12	Morawski									
Datum	Name	Adresse	Unterschrift																						
9.9.14	Stefan Morawski	Vor den Wiesen 12	Morawski																						
10.9.14	Marek Morawski	Vor den Wiesen 12	M. Morawski																						
10.9.14	Jasmin Morawski	Vor den Wiesen 12	Morawski																						
<div><p>36. Hans u. Magdalena Kästner, Vor den Wiesen 9, 32369 Rahden vom 18.09.2014</p><p>Um mir ein Bild von den Konzentrationszonen zu machen, speziell den hier betreffenden Bereich 72.6 - Beekebruch - habe ich am Mittwoch, dem 10. 9. 2014 mit dem Bauamtsleiter, Herrn Drunagel, gesprochen und ihn davon unterrichtet, dass ich am Donnerstag, dem 11. 9. 2014 beabsichtige, die Pläne einzusehen. Auf meine Frage, ob auch sachverständiges Personal anwesend sei, wurde mir versichert, Frau Langhorst stünde für Fragen zur Verfügung. Sie sei die zuständige Sachbearbeiterin: Am Donnerstag, dem 11.9.2014 waren wir mit mehreren Betroffenen auf dem Bauamt, um uns zu informieren.</p><p>Es konnte jedoch eine Beteiligung der Öffentlichkeit nicht stattfinden, da kein kompetenter Ansprechpartner - trotz Anmeldung - anwesend war. Am 17. 9. 2014 war ich wiederum im Rathaus vorstellig, es war abermals kein sachkundiger Ansprechpartner anwesend.</p><p>Zusätzliche Stellungnahme zu meinem Schreiben vom 12. 4. 2014 :</p><p>Potentialanalyse Rahden vom 10. 10. 2013:</p><p>Die hier beschriebenen Windgeschwindigkeiten sind zu gering, sie stammen aus einer Windpotentialstudie, diese wurde für ganz NRW gemacht, nicht für Rahden oder Varl. Die Erträge der bereits vorhandenen Anlagen in Stemwede/Oppendorf zeigen ein deutlich besseres Windpotential.</p><p>Lärmemission:</p><p>Sind die neuesten Untersuchungen zum Ultraschall für Windkraftanlagen berücksichtigt worden?</p></div>	<div><p>Dieser Hinweis wird zur Kenntnis genommen, in der Regel ist das Bauamt während der Öffnungszeiten besetzt.</p><p>Im Rahmen der landesweit durchgeführten Potenzialstudie „Erneuerbare Energien NRW, Teil 1 – Windenergie“ (LANUV NRW 2012) wurden Windfeldkarten berechnet, die im Energieatlas Nordrhein Westfalen abgerufen werden können (LANUV NRW 2013 A). Die Windfeldkarten zeigen, dass die durchschnittliche Windgeschwindigkeit im Stadtgebiet bei 100 m Höhe über Grund i.d.R. über 5,5 m/s liegt. Ab einer Höhe von 135 m über Grund liegt die durchschnittliche Windgeschwindigkeit großenteils deutlich über 6,0 m/s. Damit ist nahezu im gesamten Stadtgebiet i.d.R. ein wirtschaftlicher Betrieb von Anlagen der 3 MW-Klasse möglich. Weitergehende Untersuchungen und Berechnungen zur Windhöflichkeit bleiben dem Anlagenbetreiber vorbehalten.</p><p>Aufgrund der vorliegenden Veröffentlichungen und der aktuellen Rechtsprechung zu dieser Thematik geht die Stadt Rahden nicht davon aus, dass unzulässige oder unzumutbare bzw. gesundheitsgefährdende Auswirkungen auf die Anwohner im Umfeld der geplanten Windparks einwirken werden. Auf die unter (Punkt 2.3) der „Vorangestellten Zusammenfassung“ aufgezeigten Ausführungen zu „Schallschutz / Infraschall“ wird verwiesen. Vor diesem Hin-</p></div>																								

Anregungen und Hinweise	Abwägung
<p>Planungsrelevante Brutvogelarten: Nicht angeführt sind Fledermaus, Storch, Brutgebiet Brachvogel; Überfluggebiet Kraniche (Rastplatz).</p> <p>Woher stammen die in der Potenzialanalyse festgestellten Brutvogelarten? Aus welchen Unterlagen bzw. Studien wurden diese zur Analyse herangezogen?</p> <p>Bei Ausweisung der Fläche Beekebruch 72.6 als Standort für Windkraftanlagen ist zu befürchten, dass die in Stemwede/Oppendorf bereits vorhandenen 12 Windkraftanlagen (in unmittelbarer Nachbarschaft) innerhalb der kommenden Jahre zwecks Ertragsverbesserung repowered werden.</p> <p>Suchraum 12 - Fledderbruch</p> <p>Suchraum 12 - Fledderbruch ist z.Z. eine bestehende Windvorrangfläche. Ist sie mit der neuen Analyse nicht mehr Vorrangfläche? Klärungsbedarf!!</p> <p>Voranfrage Windenergieanlagen: Sind die vorliegenden Voranfragen jetzt nicht mehr relevant? Es wäre hilfreich, die bereits bestehenden Anlagen auszuweisen. Da diese Fragen an vorgegebenen Terminen nicht geklärt werden konnten, wäre eine Zusammenkunft unter Beteiligung des Ortsvorstehers sowie den Varler Ratsherren dringend notwendig. Diese sollte vor Ort am Standort 72.6 stattfinden. Für einen Termin- und Versammlungsraum vor Ort stehen wir zur Verfügung.</p>	<p>tergrund verzichtet die Stadt Rahden im Rahmen ihrer Gesamtabwägung zur 72. Flächennutzungsplanänderung auf weitergehende Untersuchungen zu den Auswirkungen des Infraschalls.</p> <p>Zur Frage „Artenschutz“: siehe „Thematische Zusammenfassung“ (Punkt 2.9)</p> <p>Wie u.a. auf Seite 10 der Potenzialanalyse beschrieben wurde zur Beurteilung des Konfliktpotenzials der Suchräume bezüglich des besonderen Artenschutzes avifaunistische Kartierungen und eine Potenzialabschätzung für die Artengruppe der Fledermäuse durchgeführt. Die Unterlagen lagen der Potenzialanalyse (Anlage 3 und 4) bei.</p> <p>Für die Flächenkulisse des FNP-Entwurfs wurde eine artenschutzrechtliche Prüfung durchgeführt, die den Unterlagen beiliegt. Unüberwindbare artenschutzrechtliche Hindernisse sind nicht erkennbar. Die abschließende Prüfung bleibt dem Genehmigungsverfahren vorbehalten.</p> <p>Diese Fläche bleibt in der Ausweisung gegenüber der bestehenden Bauleitplanung nahezu flächenidentisch erhalten.</p> <p>Die rechtsverbindlich festgesetzte Fläche (Bebauungsplan Nr. 60 „Vorranggebiet Windenergieanlagen Fledderbruch/Mühlensteg“ wird unverändert in der 72. Flächennutzungsplanänderung dargestellt.</p>
<p>37. Heiko u. Melanie Bohne, Lange Straße 9, 32369 Rahden vom 25.09.2014</p> <p>Hiermit erheben wir aus folgenden Gründen Einspruch gegen den Flächennutzungsplan „Beekebruch“ Sielhorst/ Varl Windkraftstandort 06 Änderungsbereich Nr. 72.4</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Infraschall 2. Windkraftanlagen verursachen störende und gesundheitsgefährdende Geräusche und sie lösen unangenehme Lichtreflexe aus. 	<p>Zur Frage „Schallschutz / Infraschall“: siehe „Thematische Zusammenfassung“ (Punkt 2.3)</p> <p>Das Haus der Einwender befindet sich ca. 3.900 m südöstlich des Windparks „Beekebruch“ (Änderungsausschnitt 72.03). Wie in den Vorbemerkungen ausgeführt, wird damit das „harte“ Tabukriterium eines Abstands von 400 m zu einer Wohnbebauung im Außenbereich sehr deutlich eingehalten, so dass aufgrund dieses Vorsorgeabstands mit hoher Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden kann, dass es am Wohngebäude der Einwender zu unzulässigen Beeinträchtigungen durch die geplanten Windparks im Bereich Sielhorst und</p>

Anregungen und Hinweise	Abwägung
<p>3. In der ausgewiesenen Fläche haben zahlreiche Tierarten ihren Lebensraum, der durch bauliche Maßnahmen und dem Betrieb von Windkraftanlagen nachhaltig gestört wird.</p> <p>4. Nachhaltigkeit: Wenn ein Windpark erst einmal genehmigt ist, ist es vereinfacht gesagt für die Ewigkeit genehmigt. Was kommt danach (ca. 20 Jahre)?</p>	<p>Varl kommt (siehe auch „Thematische Zusammenfassung“ Punkt 2.1).</p> <p>Zur Frage „Artenschutz“: siehe „Thematische Zusammenfassung“ (Punkt 2.9).</p> <p>Das Planungsrecht gilt solange, wie es aufgehoben oder geändert wird. Was in 20 Jahren sein wird, ist derzeit völlig offen, das kann hier nicht beantwortet werden.</p>
<p>38. Marianne u. Friedhelm Kameier, Beekebruch 1, 32369 Rahden u. Teianlieger von Bulzendorf und Wagenfelder Straße vom 21.09.2014</p> <p>Hiermit widersprechen wir der 72. Änderung des Flächennutzungsplan der Stadt Rahden für den Bereich Varl (Sielhorst) "Beekebruch" (Windkraftstandort 06).</p> <p>Wir lehnen dieses Gebiet als Standort für Windkraftanlagen aus den folgenden Gründen ab.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Abstandszone zu gering 2. Gutachten zum Gebiet weist nicht alle Tierarten aus 3. Wertverlust bei Häusern und Grundstücken <p>Zu diesen 3 Punkten wird im folgenden Stellung genommen:</p> <p><u>1. Abstandszone zu gering</u></p> <p>Bei einem Abstand von lediglich 400 m bei einer Windkraftanlage mit einer Nabenhöhe von 135 m bezweifeln wir, dass damit der geforderte Schallimmissionsgrenzwert eingehalten werden kann.</p> <p>Im Übrigen weisen wir darauf hin, dass die Weltgesundheitsorganisation (WHO) einen Mindestabstand von 2.000m von Windkraftanlagen zum Siedlungsgebiet zum Schutz der Bevölkerung fordert. Außerdem hat die Bayerische Landesregierung im Mai 2014 beschlossen, den Mindestabstand auf das 10-fache der Nabenhöhe zu erhöhen.</p> <p><u>Schattenwurf</u></p> <p>Die sog. bewegten Schatten und die als Disco-Effekt bezeichneten periodischen Lichtreflexionen fallen als „ähnliche Umwelteinwirkungen“ i.S.d. § 3 Abs. 3 BImSchG unter den Begriff der Immissionen. Im Unterschied zu den üblichen Fällen des Schattenwurfs durch feststehende Gebäude verursacht bei Windkraftanlagen erst die Bewegung des Rotorblattes einen periodischen Wechsel von Licht und Schatten auf dem Nachbargrundstück. Der Schattenwurf ausgehend von Windkraftanlagen stellt somit eine qualitative Veränderung der natürlichen Lichtverhältnisse dar. Das Ausmaß der qualitativen Veränderung auf die betroffene</p>	<p>Die Häuser der Einwender befinden sich in einer Entfernung von ca. 400 bis 1.100 m zum Windpark „Beekebruch“ (Änderungsausschnitt 72.03). Wie in den Vorbemerkungen ausgeführt, wird damit das „harte“ Tabukriterium eines Abstands von 400 m zu einer Wohnbebauung im Außenbereich sehr deutlich eingehalten, so dass aufgrund dieses Vorsorgeabstands mit hoher Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden kann, dass es am Wohngebäude der Einwender zu unzulässigen Beeinträchtigungen durch die geplanten Windparks im Bereich Sielhorst und Varl kommt (siehe auch „Thematische Zusammenfassung“ Punkt 2.1).</p> <p>Dazu ist anzumerken, dass sowohl zum Gesichtspunkt der periodischen Lichtreflexion als auch zum Schattenwurf und zum Lärm im nachfolgenden Bebauungsplanverfahren bzw. im Genehmigungsverfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz entsprechende Fachgutachten zu der speziellen örtlichen Situation erstellt werden. Mit diesen Gutachten wird nachgewiesen, dass es nicht zu unzulässigen bzw. unzumutbaren Beeinträchtigungen an den vorhandenen Wohngebäuden im Umfeld des Windparks „Beekebruch“ kommt; zur Frage „Schattenwurf / Eiswauf“ und „Lichtreflexionen / Hindernis-Kennzeichnung“: siehe „The-</p>

Anregungen und Hinweise	Abwägung
<p>Nachbarschaft ist i.S.d. BImSchG - schädliche Umwelteinwirkungen - zu prüfen. Von einer erheblichen Belästigungswirkung kann ausgegangen werden, wenn die maximal mögliche Einwirkungsdauer am jeweiligen Immissionsort mehr als 30 Stunden pro Kalenderjahr und darüber hinaus mehr als 30 Minuten pro Tag beträgt (vgl. OVG NRW, Urt. v. 18.11.2002 -7 A 2140/00). Der Immissionsrichtwert für die tägliche Beschattungsdauer beträgt 30 Minuten.</p> <p>Bei einem Mindestabstand von lediglich 400 m muss davon ausgegangen werden, dass diese Schattenprobleme auftreten.</p> <p><u>2. Gutachten zum Gebiet weist nicht alle Tierarten aus</u></p> <p>Im Gutachten, das der Stadtverwaltung Rahden vorgestellt wurde, wurden zwar folgende Tierarten ausgewiesen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wachtel • Rebhuhn • Mäusebussard • Kiebitz • Feldlerche • Rauchschwalbe • Mehlschwalbe • Feldsperling <p>Jedoch fehlen erheblich viele Tierarten bei der Auflistung. Wir als Anwohner möchten ergänzend zum Gutachten hinzufügen, dass folgende Tiere hier bei uns im "Beekebruch" heimisch sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fledermäuse • Bachstelze • Gartenrotschwanz • Blaumeise • Grünspecht • Habicht • Kleiber • Kohlmeise • Kuckuck • Rüttelfalke • Sperber • Turmfalke • Turteltauben • Wanderfalke 	<p>tematische Zusammenfassung" (Punkt 2.4 und Punkt 2.5)</p> <p>Zur Frage „Artenschutz“: siehe „Thematische Zusammenfassung“ (Punkt 2.9).</p> <p>Betrachtet werden im Rahmen der FNP-Änderung die sog. WEA-empfindlichen Arten, d.h. diejenigen planungsrelevanten Arten, die sich empfindlich gegenüber Windenergieanlagen zeigen. Siehe Vorbemerkungen „Artenschutz“.</p> <p>In der Anlage 4 der Potenzialflächenanalyse wurde die „Lebensraumeignung für Fledermäuse auf Windvorrangflächen“ dargestellt.</p>

Anregungen und Hinweise	Abwägung
<p><u>3. Wertverlust bei Häusern und Grundstücken</u></p> <p>Ein Dorf, das vor einer breiten Front von 200 m hohen Windrädern steht, verliert wegen der intensiven Belastungen deutlich an Lebensqualität. Ein drastischer Rückgang der Werte von Häusern und Grundstücken (20 bis 50 %) ist die Folge - falls Häuser überhaupt noch einen Käufer finden. Zur Entwicklung der Immobilienpreise gibt es Aussagen der Verbände VDM und RDM für Niedersachsen (zit. nach DIE WELT -welt.de) und eine Studie von Prof. Dr. J. Hasse, Universität Frankfurt: „Der Einfluss von Windkraftanlagen auf den Verkehrswert bebauter Wohngrundstücke, 2008“.</p> <p>Wir widersprechen der vorläufigen Bauleitplanung und fordern Sie auf, die Planung so abzuändern, dass die o.g. Einwände ausreichend Beachtung finden. Dazu zählt für uns insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Anlagenhöhen sind aufgrund der bedrückenden Wirkung auf 100 m Nabenhöhe zu begrenzen. • Aufgrund der nahen Wohnbebauungen ist der Immissionsschutz besonders stark auszubilden. Ich fordere wirksame Restriktionen bezüglich Befeuerung, Schattenschlag und Schallimmissionen. • Abschaltzeiten während des Vogelzuges und Nistzeiten sind festzuschreiben <p>Ich gehe davon aus, dass Sie diese unsinnigen Konzentrationsgebiete zurücknehmen werden.</p>	<p>Objektiv betrachtet sind für die Immobilien im Umfeld der geplanten Windparks keine unzulässigen Eingriffe in das Eigentum durch dessen mögliche Wertminderungen zu erwarten, da bei der Planung alle relevanten gesetzlichen Vorgaben eingehalten werden (siehe auch: „Thematische Zusammenfassung“ Punkt 2.7).</p> <p>Hier noch einmal zur Klarstellung: Finanzielle Benachteiligungen der Grundstückseigentümer sind nicht ersichtlich, da zwischen Wohnstandort und Anlagenstandorten/Änderungsbereichen FNP Abstandsflächen verbleiben. Der Flächennutzungsplan stellt überdies die bisherige Nutzung der Umgebungsbebauung nicht in Frage, die bisherige Nutzung kann weiter ausgeübt werden, der Bestandsschutz wird ebenfalls nicht in Frage gestellt.</p> <p>Bezüglich der angesprochenen Befürchtung um eine Wertminderung der Immobilien ist hier anzuführen, dass eine etwaige Wertminderung eines Grundstückes/ Immobilie für sich genommen keinen eigenständigen öffentlich-rechtlichen Abwehranspruch vermittelt (gegen eine geplante Bebauung in der Nachbarschaft); entscheidend ist hierbei allein, ob die geplante Nutzung/ Bebauung unter öffentlich-rechtlichen Gesichtspunkten zu unzumutbaren Beeinträchtigungen für das bereits genutzte Grundstück/ Immobilie führt. Ist das nicht der Fall, so hat der Betroffene die durch die neu entstandene bodenrechtliche Situation ggf. verursachte Wertminderung seines bereits genutzten Grundstückes/ Immobilie hinzunehmen. (vgl. BVerwG, U. v. 14.04.1978 – 4 C 96 und 97.76-).</p> <p>Zur Höhenbegrenzung: Diese ist nicht vorgesehen und auch städtebaulich nicht zu begründen, da somit der Windenergienutzung nicht substantiell Raum gegeben würde, wenn hier Festsetzungen getroffen würden, die die wirtschaftliche Tragfähigkeit der geplanten Nutzung in Frage stellen würde.</p> <p>Die weiteren Anforderungen sind im baurechtlichen Zulassungsverfahren zu prüfen und dort abzuarbeiten.</p>

Anregungen und Hinweise				Abwägung																																																																																																																																																						
<p style="text-align: center;">Unterschriften zum Widerspruch</p> <table> <tr> <th>Name</th><th>Vorname</th><th>Straßs.Nr.</th><th>Unterschrift</th><td></td></tr> <tr> <td>Kameier</td><td>Marianne</td><td>Beckebruch 1</td><td>Kameier</td><td></td></tr> <tr> <td>Kameier</td><td>Friedhelm</td><td>Beckebruch 1</td><td>Kameier</td><td></td></tr> <tr> <td>Bohne</td><td>Heiko</td><td>Wagenfelder Str 35</td><td>H. Böhne</td><td></td></tr> <tr> <td>Bohne</td><td>Herla</td><td>Wagenfelder Str 35</td><td>H. Böhne</td><td></td></tr> <tr> <td>Gieske</td><td>Lieselotte</td><td>Bulzendorf 3</td><td>Gieske</td><td></td></tr> <tr> <td>Gieske</td><td>Hans-Jürgen</td><td>Bulzendorf 3</td><td>Gieske</td><td></td></tr> <tr> <td>Gieske</td><td>Andreas</td><td>Bulzendorf 3</td><td>Gieske</td><td></td></tr> <tr> <td>Bönsch</td><td>Dietmar</td><td>Bulzendorf 5</td><td>D. Bönsch</td><td></td></tr> <tr> <td>Berg</td><td>Ammeline</td><td>Bulzendorf 11</td><td>A. Berg</td><td></td></tr> <tr> <td>Berg</td><td>Trude</td><td>Hinterm Felde 7</td><td>Berg</td><td></td></tr> <tr> <td>Bönsch</td><td>Ingeborg</td><td>Bulzendorf 5</td><td>D. Bönsch</td><td></td></tr> <tr> <td>Bondel</td><td>Samuel</td><td>Wagenfelder Str. 39</td><td>Bondel</td><td></td></tr> <tr> <td>Maraschewitz</td><td>Mayer</td><td>Wagenfelder Str. 39</td><td>Maraschewitz</td><td></td></tr> <tr> <td>Swanne</td><td>Wendel</td><td>Wagenfelder Str. 39</td><td>S. Swanne</td><td></td></tr> <tr> <td>Söhne</td><td>Melanie</td><td>Wagenfelder Str. 35</td><td>M. Söhne</td><td></td></tr> <tr> <td>Steen</td><td>Witthuhn</td><td>Bulzendorf 7</td><td>Steen</td><td></td></tr> <tr> <td>Rohlfing</td><td>Claudia</td><td>Hinterm Felde 1</td><td>Rohlfing</td><td></td></tr> <tr> <td>Rohlfing</td><td>Erka</td><td>Hinterm Felde 1</td><td>Rohlfing</td><td></td></tr> <tr> <td>Rohlfing</td><td>Sven</td><td>Hinterm Felde 1</td><td>Rohlfing</td><td></td></tr> <tr> <td>Helker</td><td>Martina</td><td>Bulzendorf 7</td><td>Helker</td><td></td></tr> <tr> <td>Helker</td><td>Markus</td><td>Bulzendorf 7</td><td>Helker</td><td></td></tr> <tr> <td>Flodde</td><td>Elfriede</td><td>Hinterm Felde 7</td><td>Flodde</td><td></td></tr> <tr> <td>Rohlfing</td><td>Martin</td><td>Hinterm Felde 1</td><td>M. Rohlfing</td><td></td></tr> <tr> <td>Meinking</td><td>Heinrich</td><td>Bulzendorf 2</td><td>Meinking</td><td></td></tr> <tr> <td>Gabriel</td><td>Markus</td><td>Hinterm Felde 4</td><td>Gabriel</td><td></td></tr> <tr> <td>Böcker</td><td>Seck</td><td>Wagenfelder Str. 31</td><td>Böcker</td><td></td></tr> <tr> <td>Böcker</td><td>Stefan</td><td>Lemfelder Str. 93</td><td>Böcker</td><td></td></tr> <tr> <td>Böcker</td><td>Borgard</td><td>Wagenfelder Str. 33</td><td>Böcker</td><td></td></tr> <tr> <td>Vöhlmann</td><td>Just</td><td>Bulzendorf 1</td><td>Vöhlmann</td><td></td></tr> </table>				Name	Vorname	Straßs.Nr.	Unterschrift		Kameier	Marianne	Beckebruch 1	Kameier		Kameier	Friedhelm	Beckebruch 1	Kameier		Bohne	Heiko	Wagenfelder Str 35	H. Böhne		Bohne	Herla	Wagenfelder Str 35	H. Böhne		Gieske	Lieselotte	Bulzendorf 3	Gieske		Gieske	Hans-Jürgen	Bulzendorf 3	Gieske		Gieske	Andreas	Bulzendorf 3	Gieske		Bönsch	Dietmar	Bulzendorf 5	D. Bönsch		Berg	Ammeline	Bulzendorf 11	A. Berg		Berg	Trude	Hinterm Felde 7	Berg		Bönsch	Ingeborg	Bulzendorf 5	D. Bönsch		Bondel	Samuel	Wagenfelder Str. 39	Bondel		Maraschewitz	Mayer	Wagenfelder Str. 39	Maraschewitz		Swanne	Wendel	Wagenfelder Str. 39	S. Swanne		Söhne	Melanie	Wagenfelder Str. 35	M. Söhne		Steen	Witthuhn	Bulzendorf 7	Steen		Rohlfing	Claudia	Hinterm Felde 1	Rohlfing		Rohlfing	Erka	Hinterm Felde 1	Rohlfing		Rohlfing	Sven	Hinterm Felde 1	Rohlfing		Helker	Martina	Bulzendorf 7	Helker		Helker	Markus	Bulzendorf 7	Helker		Flodde	Elfriede	Hinterm Felde 7	Flodde		Rohlfing	Martin	Hinterm Felde 1	M. Rohlfing		Meinking	Heinrich	Bulzendorf 2	Meinking		Gabriel	Markus	Hinterm Felde 4	Gabriel		Böcker	Seck	Wagenfelder Str. 31	Böcker		Böcker	Stefan	Lemfelder Str. 93	Böcker		Böcker	Borgard	Wagenfelder Str. 33	Böcker		Vöhlmann	Just	Bulzendorf 1	Vöhlmann		
Name	Vorname	Straßs.Nr.	Unterschrift																																																																																																																																																							
Kameier	Marianne	Beckebruch 1	Kameier																																																																																																																																																							
Kameier	Friedhelm	Beckebruch 1	Kameier																																																																																																																																																							
Bohne	Heiko	Wagenfelder Str 35	H. Böhne																																																																																																																																																							
Bohne	Herla	Wagenfelder Str 35	H. Böhne																																																																																																																																																							
Gieske	Lieselotte	Bulzendorf 3	Gieske																																																																																																																																																							
Gieske	Hans-Jürgen	Bulzendorf 3	Gieske																																																																																																																																																							
Gieske	Andreas	Bulzendorf 3	Gieske																																																																																																																																																							
Bönsch	Dietmar	Bulzendorf 5	D. Bönsch																																																																																																																																																							
Berg	Ammeline	Bulzendorf 11	A. Berg																																																																																																																																																							
Berg	Trude	Hinterm Felde 7	Berg																																																																																																																																																							
Bönsch	Ingeborg	Bulzendorf 5	D. Bönsch																																																																																																																																																							
Bondel	Samuel	Wagenfelder Str. 39	Bondel																																																																																																																																																							
Maraschewitz	Mayer	Wagenfelder Str. 39	Maraschewitz																																																																																																																																																							
Swanne	Wendel	Wagenfelder Str. 39	S. Swanne																																																																																																																																																							
Söhne	Melanie	Wagenfelder Str. 35	M. Söhne																																																																																																																																																							
Steen	Witthuhn	Bulzendorf 7	Steen																																																																																																																																																							
Rohlfing	Claudia	Hinterm Felde 1	Rohlfing																																																																																																																																																							
Rohlfing	Erka	Hinterm Felde 1	Rohlfing																																																																																																																																																							
Rohlfing	Sven	Hinterm Felde 1	Rohlfing																																																																																																																																																							
Helker	Martina	Bulzendorf 7	Helker																																																																																																																																																							
Helker	Markus	Bulzendorf 7	Helker																																																																																																																																																							
Flodde	Elfriede	Hinterm Felde 7	Flodde																																																																																																																																																							
Rohlfing	Martin	Hinterm Felde 1	M. Rohlfing																																																																																																																																																							
Meinking	Heinrich	Bulzendorf 2	Meinking																																																																																																																																																							
Gabriel	Markus	Hinterm Felde 4	Gabriel																																																																																																																																																							
Böcker	Seck	Wagenfelder Str. 31	Böcker																																																																																																																																																							
Böcker	Stefan	Lemfelder Str. 93	Böcker																																																																																																																																																							
Böcker	Borgard	Wagenfelder Str. 33	Böcker																																																																																																																																																							
Vöhlmann	Just	Bulzendorf 1	Vöhlmann																																																																																																																																																							

Anregungen und Hinweise	Abwägung
<p>39. Helmut Uphoff, Vor den Wiesen 1, 32369 Rahden vom 27.09.2014</p> <p>Wir haben vor einiger Zeit im Landschaftsbeirat ausführlich über die unvollständigen Informationen der ökologischen Gegebenheiten bei der Ausweisung von Windkraft-Vorranggebieten diskutiert. Dieses ist auch bei der Einzelfallprüfung - Suchraum 06 „Beekebruch“ festzustellen.</p> <p>Seit Jahren brütet der Brachvogel auf der Grünlandparzelle 2814 - 3 - 20. Eine Fledermauskartierung ist überhaupt nicht erfolgt. Außerdem ist das Beekebruch im Herbst Rastplatz für Kraniche aufgrund der hier vorhandenen Ruhe (Fluchtdistanz von 300 m zu Menschen). Das Büro für Umweltplanung, Gewässermanagement und Fischerei in Bielefeld kann dieses bestätigen, aufgrund eines durchgeführten Monitoringprogrammes im Beekebruch.</p> <p>Nach Zusammenfassung aller Faktoren habe ich erhebliche Bedenken für den Standort von Windkraftträdern in diesem Gebiet und lege deshalb Widerspruch ein.</p>	<p>Die Größe des Änderungsbereiches wurde im westlichen Abschnitt auf Grundlage der Stellungnahme der Bundeswehr deutlich reduziert.</p> <p>Zur Frage „Artenschutz“: siehe „Thematische Zusammenfassung“ (Punkt 2.9).</p> <p>Der angegebene Brutplatz des Einwenders konnte in den durchgeführten Erfassungen nicht nachgewiesen werden. Die Landschaftsbehörden haben hierzu keine Hinweise gegeben. Eine besondere Bedeutung für die Kranichrast ist derzeit nicht erkennbar. In der Anlage 4 der Potenzialflächenanalyse wurde die „Lebensraumeignung für Fledermäuse auf Windvorrangflächen“ dargestellt. Die artenschutzrechtliche Prüfung kommt für den Änderungsbereich zum Ergebnis, dass derzeit keine unüberwindbaren artenschutzrechtlichen Hindernisse erkennbar sind, die der Nutzung als Standort für Windenergie grundsätzlich entgegenstehen.</p>
<p>40. Friedrich-Wilhelm Schmidt, Lemförder Straße 83, 32369 Rahden vom 29.09.2014</p> <p>Durch die Bekanntmachung der Stadt Rahden „Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit bei der 72. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rahden zur Darstellung von Konzentrationszonen für die Windenergienutzung im Stadtgebiet Rahden“ haben wir davon Kenntnis erhalten, dass sich in unmittelbarer Nähe zu unserem Wohnsitz in Rahden-Sielhorst, Lemförder Str. 83, das sogenannte Suchgebiet 06 „Beekebruch“ befindet.</p> <p>Der dort ausgewiesenen Bereich 72.6 steht demnach für Zwecke der Windenergienutzung zu Disposition. Es ist zu vermuten, dass auf den so gekennzeichneten Flächen eine oder sicherlich mehrere Windkraftanlagen erbaut werden sollen.</p> <p>Mit einer derartigen Planung in relativer Nähe zu mehreren Wohnhäusern können wir uns nicht einverstanden erklären.</p> <p>Um bereits im Vorfeld weitere Planungen rechtzeitig auf unser Unverständnis hinzuweisen und um unsere Interessen zu wahren, ergeht dieses Schreiben mit beiliegender Begründung.</p> <p>Wir fordern die Verwaltung auf, von einer weiteren einschlägigen Ausweisung der Bereiche 72.6.1/6.2 Abstand zu nehmen.</p> <p>Wir bitten um Beachtung unserer Belange und um entsprechende Unterrichtung über den Fortgang des Verfahrens.</p>	

Anregungen und Hinweise	Abwägung
<p>Begründung:</p> <p>Lage in einem Landschaftsschutz- und Überschwemmungsgebiet Wie bereits in der Potenzialstudie „Windenergie Rahden“ Kortemeier Brokmann ausgeführt wird, befinden sich die Bereiche 72.6.1 und 72.6.2 in einem Landschaftsschutz- und Überschwemmungsgebiet. Vor der angeführten Möglichkeit der Einholung einer Ausnahmege- nehmigung bitten wir Abstand zu nehmen. Die seinerzeitige Klassifizierung dürfte gewichtige Gründe gehabt haben und sollte nunmehr nicht kurzerhand geändert werden.</p> <p>Erschwerung/ Verhinderung der evtl., zukünftigen Umsetzung der EG Wasserrahmen- richtlinien (EG-WRRL) Sollte in Folge der Umsetzung der o.g. EG-WRRL in der Stadt Rahden ein weiterer Einstieg in die Renaturierung von Fließgewässern angedacht sein, so käme sicherlich auch der Re- naturierung des Großen Diekflusses eine Bedeutung zu. Windkraftanlagen, die in den ausgewiesenen Bereichen 72.6.1 und 72.6.2 errichtet worden wären, würden dann im Überschwemmungsgebiet und evtl. im Bereich des zukünftigen Flussverlaufes stehen und so eine Renaturierung des Flussverlaufes verhindern.</p> <p>Entfernung zu Wohnbebauung Die Entfernungen zwischen den ausgewiesenen Bereichen und der vorhandenen Wohnbe- bauung sind nach unserer Auffassung eindeutig zu gering und führen in der Folge zu erheb- lichen Auswirkungen auf das Wohlbefinden und die körperliche Unversehrtheit der Anwoh- ner. Schmidt, Lemförder St. 83 Reinking, Lemförder Str. 92 Summann, Dr.-Grote-Weg 2 Beckmann, Dr.-Grote-Weg 4 Möhle, Dr.-Grote-Weg 12 Hollmer, Dr.-Grote-Weg 14 Wietelmann, Lemförder Str. 89 Knost, Lemförder Str. 91 Winkelmann, Neustadt 2 Schlüter, Alte Mühle 8 Meier, Alte Mühle 10</p>	<p>Der verbliebene Bereich des Änderungsbereiches 6 liegt außerhalb des festgesetzten Überschwemmungsgebiets. Die geplanten Änderungsbereiche befinden sich, bis auf wenige Teilflächen, im großflächi- gen Landschaftsschutzgebiet. Die Stadt Rahden wird für die Änderungsbereiche der Flä- chenkulisse des Entwurfs der FNP-Änderung bei den Landschaftsbehörden einen Antrag auf Inaussichtstellung der Befreiung aus dem Landschaftsschutz stellen (siehe auch „The- matische Zusammenfassung“ Punkt 2.10).</p> <p>Es verbleibt nur noch die Fläche 72.6.1 bzw. die Fläche 72.6 wird erheblich reduziert. Um der Windkraft im Stadtgebiet substantiell Raum zu geben, ist die Ausweisung dieser Fläche erforderlich, ein Antrag auf Ausnahme im Überschwemmungsgebiet wird gestellt.</p> <p>Das Haus des Einwenders befindet sich in einer Entfernung von ca. 550 m zum Windpark „Beekebruch“ (Änderungsausschnitt 72.03); auch die weiteren angeführten Häuser befinden sich in einer Entfernung von ca. 400 bis 700 m zum Windpark „Beekebruch“. Wie in den Vorbemerkungen ausgeführt, wird damit das „harte“ Tabukriterium eines Abstands von 400 m zu einer Wohnbebauung im Außenbereich sehr deutlich eingehalten, so dass auf- grund dieses Vorsorgeabstands mit hoher Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden kann, dass es am Wohngebäude der Einwender zu unzulässigen Beeinträchtigungen durch die geplanten Windparks im Bereich Sielhorst und Varl kommt (siehe auch „Thematische Zusammenfassung“ Punkt 2.1). Ziel der Planungen der Stadt Rahden ist die räumliche Steuerung der Windenergienutzung im Stadtgebiet. Hierfür wurde das gesamträumliche Planungskonzept vorgelegt, in dem das gesamte Stadtgebiet nach einheitlichen Kriterien bewertet wurde. Hierzu zählen auch die Abstände zu bewohnten Bereichen, die im zersiedelten Planungsraum wesentlichen die Größe der Potenzialflächen bestimmen. Mit 600 m Abstand zum Innenbereich und 400 m Abstand zum Außenbereich hat die Stadt auf dem gesamten Gebiet angemessene Abstän- de gewählt, die es zum einen ermöglichen der Windenergie den entsprechenden Raum zu geben, und zum anderen dem Schutzbedürfnis der Bürger entsprechend den rechtlichen Anforderungen zu entsprechen.</p>

Anregungen und Hinweise	Abwägung
<p>Wertminderung des Grundstücks / Verlust des Kapitals eines unverbauten Ausblicks Durch das Vorhandensein von Windkraftanlagen in unmittelbarer Nähe zu einem Wohnhaus oder auch nur zu landwirtschaftlich genutzten Flächen wird sich der Marktwert der Grundstücke bzw. der Liegenschaft erheblich mindern. Angeblich ist mit finanziellen Einbußen von bis zu 30 % zu rechnen. Gegen diese massiven Eingriffe in unsere finanziellen Belange wird Widerspruch erhoben.</p> <p>Gesundheitliche Gefährdung von Anwohnern / Eingriffe in die körperliche Unversehrtheit / Krank durch Windkraftanlagen Für Anwohner in unmittelbarer Umgebung von Windkraftanlagen besteht die latente Gefahr von Erkrankungen. Mögliche Symptome sind Schlafstörungen und Schlaflosigkeit, Kopfschmerzen, Tinnitus (Ohrgeräusche), Ohrendruck, Benommenheitsgefühl, Schwindel (spining dizziness), Übelkeit, verschwommenes Sehvermögen, Tachycardie (Herzrasen), Reizbarkeit, Probleme mit der Konzentration und dem Erinnerungsvermögen, Panikattacken mit einem Gefühl der Bewegung oder Zittern im Körper, die im Wach- und Schlafzustand aufkommen. Wenn von diesen Symptomen nur ein Teil der Anwohner betroffen ist, ist das Grund genug, um derartige Anlagen in der Nähe von Wohngebäuden zu verhindern.</p> <p>Lärm durch Windkraftanlagen Windkraftanlagen verursachen Lärm durch Rotorflügel-, Antriebs- und Windgeräusche. Die von den Windrädern mechanisch verursachten Geräusche an der Nabe werden mit 103 bis 107 dB (A) gemessen. Die Geräusche, verursacht durch hohe Spitzen-Geschwindigkeit der Flügel, werden von Fachleuten mit ca. 120 dB(A) bestätigt. Der aerodynamische Lärm besteht aus tiefen, hörbaren, wummernden Tönen, die durch Eintritt der Rotorblätter in Luftschichten unterschiedlicher Dichte, Richtung und Geschwindigkeit, sowie durch Luftwirbelungen beim Passieren des Mastes entstehen. In Veröffentlichungen im Internet ist zu lesen, dass insbesondere größere WKA den Lärm eines startenden Flugzeuges abstrahlen (über 100 Dezibel). Windräder erzeugen Infraschall. Dieser ist nicht zu hören, aber unser Körper fühlt ihn. Kopfschmerzen und verminderte Leistungsfähigkeit können die Folge sein.</p> <p>Schattenwurf durch Windkraftanlagen Der Betrieb von Windenergieanlagen verursacht bei Sonne ein sich bewegenden Schlag-</p>	<p>Objektiv betrachtet sind für die Immobilien im Umfeld der geplanten Windparks keine unzulässigen Eingriffe in das Eigentum durch dessen mögliche Wertminderungen zu erwarten, da bei der Planung alle relevanten gesetzlichen Vorgaben eingehalten werden (siehe auch: „Thematische Zusammenfassung“ Punkt 2.7).</p> <p>Das Ergebnis der Überprüfung der vorgetragenen Beeinträchtigung durch die Stadt Rahden hat ergeben, dass unzulässige oder unzumutbare bzw. gesundheitsgefährdende Auswirkungen auf die Anwohner im Umfeld des geplanten Windparks nicht zu erwarten sind und alle die menschliche Gesundheit gewährleistenden gesetzlichen Grenzwerte eingehalten werden können. Im nachfolgenden Bebauungsplanverfahren bzw. im Genehmigungsverfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz werden entsprechende Fachgutachten zu der speziellen örtlichen Situation erstellt. Darin wird nachgewiesen, dass es nicht zu unzulässigen bzw. unzumutbaren Beeinträchtigungen an den vorhandenen Wohngebäuden oder den Außenwohnbereichen im Umfeld der geplanten Windparks kommt.</p> <p>Zur Frage „Schallschutz / Infraschall“: siehe „Thematische Zusammenfassung“ (Punkt 2.3)</p> <p>Aufgrund der vorliegenden Veröffentlichungen und der aktuellen Rechtsprechung zu dieser Thematik geht die Stadt Rahden nicht davon aus, dass unzulässige oder unzumutbare bzw. gesundheitsgefährdende Auswirkungen auf die Anwohner im Umfeld der geplanten Windparks einwirken werden. Vor diesem Hintergrund verzichtet die Stadt Rahden im Rahmen ihrer Gesamtabwägung zur 72. Flächennutzungsplanänderung auf weitergehende Untersuchungen zu den Auswirkungen des Infraschalls. Auch hier ist auf die entsprechende Abwägung zu verweisen, derartige Abstände sind nicht erforderlich.</p> <p>Im nachfolgenden Bebauungsplanverfahren bzw. im Genehmigungsverfahren nach dem</p>

Anregungen und Hinweise	Abwägung
<p>schatten, welcher bei den Betroffenen ebenfalls zu erheblichen Belästigungen (Konzentrationsstörungen, Nervosität, Kopfschmerzen und Schlafstörungen) führen kann. Der Schattenwurf einer Windkraftanlage ist bei niedrigem Sonnenstand in der Früh und am Abend, im Winter jedoch auch in der Mittagszeit weit festzustellen. Die Reichweite der Schatten ist abhängig von der Breite des Rotorblattes und der Entfernung zur Projektionsfläche. Bei großen WEA muss der Schattenwurf noch in mehr als 1000 Meter berücksichtigt werden.</p> <p>Sichtimmissionen durch Windkraftanlagen / Horizontverschmutzung Die riesigen Anlagen bedrängen die Anwohner durch die stetige Bewegung der Rotoren</p> <p>Man kann sich diesen optischen Eindrücken nicht entziehen. Irritationen sind möglich und die Konzentration auf etwas anderes ist nur sehr schwer möglich.</p> <p>Durch die enorme Höhe müssen die Anlagen auch noch mit blinkenden Signalen für den Luftverkehr befeuert werden. Dies bedeutet ebenfalls eine Belästigung in der Nacht für die Anwohner. Dem Vernehmen nach müssen zukünftige Windkraftanlagen auch an den Flügelspitzen mit blinkenden Signalen versehen sein.</p> <p>Gefahr durch Eisfall Sich ablösende Eisbrocken können unkontrolliert über Hunderte von Metern fliegen. Mehrere Straßen befinden sich in unmittelbarer Nähe zu den ausgewiesenen Bereichen und damit zu den möglichen Windkraftanlagen.</p> <p>Gefahr von Bränden Flügelbrände durch Blitzeinschlag sind eine Feuergefahr für die umliegenden Felder und Wälder.</p> <p>Schädigung von vorhandener Fauna In der Potenzialstudie Kortemeier Brokmann wird zu Recht auf die bestehende Wachtel- und Kiebitzpopulation hingewiesen. Allerdings beobachten wir seit Jahren auch andere in der Studie zwar genannte aber nicht explizit genannte Brutvogelarten auf oder in unmittelbarer Nähe unser Liegenschaft, z.B. Mäusebussard, Turmfalke, Rebhuhn, Kuckuck, Grünspecht, Feldlerche, Nachtigall, Rauchschwalbe, Gartenrotschwanz und Pirol. Selbst der Storch, die Fledermaus und die Schleiereule werden regelmäßig beobachtet.</p>	<p>Bundesimmissionsschutzgesetz werden entsprechend der konkret beantragten Anlagen Fachgutachten zu der speziellen örtlichen Situation erstellt (Schallschutz, Schattenwurf, Eiswurf, Standsicherheit/Turbulenzen, „optisch bedrängende Wirkung“, etc.). Nach dem derzeitigen Planungsstand kann aufgrund der geplanten Vorsorgeabstände zwischen Wohn- und Windenergienutzung mit hoher Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden, dass es zu unzulässigen bzw. unzumutbaren Beeinträchtigungen an den vorhandenen Wohngebäuden oder den Außenwohnbereichen im Umfeld der auf den geplanten Sonderbauflächen möglichen Windparks kommt (zur Frage „Schattenwurf / Eiswurf“: siehe „Thematische Zusammenfassung“ (Punkt 2.4).</p> <p>Zur Frage „Optisch bedrängender Wirkung“: siehe „Thematische Zusammenfassung“ (Punkt 2.6)</p> <p>Zur Frage „Lichtreflexionen / Hindernis-Kennzeichnung“: siehe „Thematische Zusammenfassung“ (Punkt 2.5)</p> <p>Zur Frage „Schattenwurf / Eiswurf“: siehe „Thematische Zusammenfassung“ (Punkt 2.4)</p> <p>Auch beim Bau von Windenergieanlagen sind die einschlägigen Bestimmungen der Bauordnung NRW zum vorbeugenden Brandschutz zu beachten. Damit besteht kein größeres Brandrisiko als bei anderen baulichen Anlagen. Entsprechende Nachweise sind im Rahmen des nachfolgenden Genehmigungsverfahrens nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz zu erbringen.</p> <p>Betrachtet werden im Rahmen der FNP-Änderung die sog. WEA-empfindlichen Arten, d.h. diejenigen planungsrelevanten Arten, die sich empfindlich gegenüber Windenergieanlagen zeigen. Siehe Vorbemerkungen „Artenschutz“; zur Frage „Artenschutz“: siehe „Thematische Zusammenfassung“ (Punkt 2.9)</p>

Anregungen und Hinweise	Abwägung
-------------------------	----------

1.6 Zum Änderungsausschnitt 72.11 „Nuttelner Bruch“

41. Andre Hilker, Solar vom 31.10.2013 Herr Hilker hatte um das gemeinsame Gespräch gebeten. Ihm ging es in erster Linie darum, dass bei der Ausweisung der Konzentrationszonen - insbesondere die Standorte 10.1 und 10.2 südöstlich des Gewerbegebietes Ost - beachtet werden muss, dass die PV-Anlagen im südlichen Gewerbegebiet Ost durch den Schattenschlag der WEA's erheblich beeinträchtigt werden. Er erwartet bei einer Realisierung von 3 Anlagen östlich und südöstlich seines Solar-Parks mindestens 25 % Ertragseinbußen, die mit der Finanzierung des Solar-Parks nicht vereinbar sind. Entsprechende Regressansprüche wird er geltend machen. Die Einbußen für seinen Solar-Park sind seinen Angaben zufolge genauso hoch wie die Energie, die die Windräder erzeugen können. Wir haben deutlich gemacht, dass diese Fragen im Rahmen des weiteren Verfahrens behandelt und vom Rat abgewägt werden müssen. Eine Herausnahme dieser Fläche aus dem Verfahren im jetzigen Stadium würde das Verfahren insgesamt schon zum jetzigen Zeitpunkt gefährden (Abwägungsfehler). Wir haben ihm auch empfohlen, seine Argumente und Bedenken im Verfahren noch einmal schriftlich einzureichen.	Der Änderungsausschnitt 72.11 „Nuttelner Bruch“ entfällt aufgrund der Stellungnahme einer Behörde bzw. eines sonstigen Trägers öffentlicher Belange im Verfahren gemäß § 4 Abs. 1 BauGB.
42. Gerhard Schramm, Borsigstraße 13, 32369 Rahden vom 06.08.2014 Mit diesem Schreiben teilen wir Ihnen unsere Bedenken gegenüber Ihrem Flächennutzungsplan „Nuttelner Bruch“ mit. Wir befürchten, dass unsere Produktion bzw. die Arbeitsplätze durch den Schattenwurf der Windkraftträder, die im Osten unseres Betriebsgeländes aufgestellt werden könnten, gestört werden. Somit wäre eine Weiterarbeit nicht möglich. Wir bitten Sie dringend, dieses bei Ihren weiteren Planungen zu berücksichtigen.	Der Änderungsausschnitt 72.11 „Nuttelner Bruch“ entfällt aufgrund der Stellungnahme einer Behörde bzw. eines sonstigen Trägers öffentlicher Belange im Verfahren gemäß § 4 Abs. 1 BauGB.
43. Livia Nolte, Mühlenweg 37, 32369 Rahden vom 09.09.2014 Frau Nolte wohnt im Mühlenweg und somit in unmittelbarer Nähe zum geplanten Vorranggebiet Tonnenheide „Nuttelner Bruch“ (Nr. 72.11). Sie hat sehr starke Bedenken, dass durch den Bau von Windrädern im Osten des Siedlungsbereiches Weidenweg/Auf der Hardt/Mühlenweg, die Siedlung durch Geräusche und Lärm sowie den Lichteinfall beim Sonnenaufgang gestört und die Gesundheit aller Anlieger beeinträchtigt und gefährdet wird. Der Abstand von Flächen für die Windenergienutzung zum Siedlungsbereich müsse unbedingt wesentlich erhöht werden, um die Gesundheit der Anlieger zu schützen. Frau Nolte wird ihre Bedenken auch noch einmal schriftlich hier einreichen.	Der Änderungsausschnitt 72.11 „Nuttelner Bruch“ entfällt aufgrund der Stellungnahme einer Behörde bzw. eines sonstigen Trägers öffentlicher Belange im Verfahren gemäß § 4 Abs. 1 BauGB.

Anregungen und Hinweise	Abwägung
44. Karin u. Dietmar Jantzen, Mühlenweg 57, 32369 Rahden vom 12.09.2014 Da wir in unmittelbarer Nachbarschaft zu dem Gebiet Tonnenheide „Nuttelner Bruch“ wohnen, möchten wir Ihnen mitteilen, dass wir mit der Änderung des Flächennutzungsplanes zur Konzentration für die Windenergie aus folgenden Gründen nicht einverstanden sind: <ol style="list-style-type: none"> 1. Abstand zum Wohngebiet sollte mindestens 1000 Meter betragen 2. Im Bereich Weidenweg/Stellerloh sind gerade neue Bauplätze geschaffen worden, viele Familien mit kleinen Kindern 3. Gesundheitliche Beeinträchtigungen durch Geräuschimmissionen und Schattenwurf Bereits jetzt besteht durch die Fa. Schramm und Fa. SL Waldmeister eine erhebliche Lärmbelästigung, teilweise wird im 24 Std. Betrieb gearbeitet und die Maschinen sind weithin hörbar 4. Künstlicher Horst eines Weißstorches an der Kleinen Aue, der bereits im 3. Jahr besiedelt wurde 5. In diesem Gebiet befindet sich ein Nistplatz eines Schwanenpaares, es gibt Fledermäuse und die heimischen Tiere an der Kleinen Aue werden vertrieben. <p>Die Investoren von Windenergie-Anlagen genießen Steuervorteile, die von den übrigen Bürgern kompensiert werden müssen. Windenergie-Anlagen mindern die Lebensqualität der Anlieger. Der Immobilienwert der Nachbargrundstücke von Windkraftanlagen sinkt beträchtlich.</p>	Der Änderungsausschnitt 72.11 „Nuttelner Bruch“ entfällt aufgrund der Stellungnahme einer Behörde bzw. eines sonstigen Trägers öffentlicher Belange im Verfahren gemäß § 4 Abs. 1 BauGB.
45. Sina und Benjamin Dunker, Weidenweg 16, 32369 Rahden vom 20.09.2014 Hiermit legen wir Einspruch gegen den Bau von Windkraftanlagen im Nuttelner Bruch ein. <u>Begründung:</u> <ol style="list-style-type: none"> 1. Windkraft schadet unserer Gesundheit Untersuchungen belegen, dass der Lärm von Windkraftanlagen Mensch und Tier in unverantwortbarer Art und Weise schädigt. Bei Menschen wurden bereits eindeutig gesundheitliche Schäden beobachtet. So wurden neben Hörschäden auch Konzentrationsstörungen, Ermüdungen, Beeinträchtigungen der Leistungsfähigkeit, Schwindelgefühle usw. festgestellt. Wir finden das beängstigend und möchten nicht unter solchen Bedingungen leben bzw. möchten wir nicht, dass unser Kind unter solchen Bedingungen aufwächst. 2. Abstand zu Wohngebieten von weniger als 1.000 Meter sind unverantwortlich Durch den Schallpegel ist mit Lärmbelästigungen zu rechnen die zu den bereits o.g. Beeinträchtigungen führen können. Diese möchte man für sich und seine Familie vermeiden. Es gibt viele Freiflächen. Warum müssen ausgerechnet in der Nähe von Wohngebieten solche Anlagen errichtet werden? Es geht mal wieder nur um Geld! 3. Wertminderung unserer Immobilie 	Der Änderungsausschnitt 72.11 „Nuttelner Bruch“ entfällt aufgrund der Stellungnahme einer Behörde bzw. eines sonstigen Trägers öffentlicher Belange im Verfahren gemäß § 4 Abs. 1 BauGB.

Anregungen und Hinweise	Abwägung
<p>Der Bau von Windkraftanlagen in unserer Nähe bedeutet gleichzeitig eine Wertminderung für unser Haus. Wer entschädigt uns?</p> <p>4. Widerspruch gegen die Ökologie In der ausgewiesenen Fläche haben zahlreiche Tierarten (Fledermäuse, Vögel, Störche, Fischreiher, Greifvögel etc.) ihren Lebensraum, der durch bauliche Maßnahmen und dem Betreiben von Windkraftanlagen erheblich gestört wird. Windkraftanlagen führen nicht, nur zu einem Tötungsrisiko, sondern auch zu einer Entwertung des Lebensraums. Viele Vogelarten würden hier ihre angestammten Brutplätze verlassen.</p> <p>5. Zerstörung unseres Landschaftsbildes Das Landschaftsbild wird total verändert. Manche nennen es Zerstörung, andere nehmen es so nicht wahr oder wollen es nicht wahrnehmen, zumindest dann nicht, wenn der Bau dieser Anlage einen erheblichen finanziellen Nutzen darstellt, z.B. durch den Verkauf oder die Verpachtung von Ländereien.</p> <p>6. Viele Gemeinden haben bereits eine negative Windkraft-Bilanz gezogen! Viele Gemeinden haben erkannt, dass sie sich einer Illusion hingegeben haben, als sie sich mit den Versprechen von hohen Gewerbesteuerereinnahmen haben hinters Licht führen lassen. Je nach Kosten für den Bau eines Windrades haben Investitionen eine lange Abschreibungsphase für die Betreiber. Es finden bundesweit keine nennenswerten Einnahmen über Gewerbesteuer statt. Dazu gibt es zu gute Abschreibungsmöglichkeiten für die Betreiber. Für natürliche Personen und Personengesellschaften, wie hier die GbR. Für jede einzelne Windkraftanlage wird dann eine eigene Gesellschaft gegründet, was dazu führt, dass sich die Freibeträge vervielfachen. Wir hoffen, dass hier nicht derselbe Fehler gemacht wird!</p> <p>Fazit: Es soll mal wieder auf Kosten der Bürger bzw. Anwohner, Unternehmern und Investoren die Möglichkeit gegeben werden, aus viel Geld noch mehr zu machen ohne Rücksicht auf Andere. Wäre schön, wenn Sie unsere Sorgen bei der Auswahl der Standorte berücksichtigen und auf die Bebauung des Gebietes Nutteler Bruch mit Windkraftanlagen verzichten.</p>	
<p>46. Siegfried Prote, Weidenweg 5, 32369 Rahden u. Anwohner des Weidenweges u. des Mühlenweges vom 16.09.2014</p> <p>Stellungnahme zu der vorgesehenen Planung von Windkraftanlagen hier: Windkraftstandort 10 Tonnenheide „Nutteler Bruch“ Wir, die Unterzeichner, lehnen Windkraftanlagen im o.g. Bereich ab. Begründung: Windkraftanlagen in unmittelbarer Nähe zu unserer Wohnbebauung wirken negativ auf unse-</p>	<p>Der Änderungsausschnitt 72.11 „Nutteler Bruch“ entfällt aufgrund der Stellungnahme einer Behörde bzw. eines sonstigen Trägers öffentlicher Belange im Verfahren gemäß § 4 Abs. 1 BauGB.</p>

Anregungen und Hinweise	Abwägung																								
<p>re Gesundheit und Lebensqualität. Wie schon oft beschrieben, kommt es durch den Lärm auch zu psychischen Erkrankungen. Auch der Infraschall soll krank machen. Es sollte daher ein Mindestabstand von 1.500 m eingehalten werden (so in verschiedenen Veröffentlichungen in der Presse).</p> <p>Des Weiteren ist damit auch eine Beeinträchtigung der natürlichen Eigenart der Landschaft gegeben. Ist es nicht sogar im Landschaftsschutzgebiet gelegen?</p> <p>In unmittelbarer Nähe ist auch ein Storchennest vorhanden. Gerade im Storchekreis Minden-Lübbecke sollte die Erhaltung von Brutgebieten berücksichtigt werden.</p> <p>Auch sollte die Wertminderung der anliegenden Häuser nicht unberücksichtigt bleiben.</p> <p>In der Hoffnung darauf, dass in dem o.g. Suchraum keine Windkraftanlagen gebaut werden dürfen, verbleiben wir mit freundlichem Gruß.</p> <table><thead><tr><th>Name</th><th>Wohnanschrift</th><th>Unterschrift</th></tr></thead><tbody><tr><td>Sina Dunker</td><td>Weidenweg 16</td><td>S. Dunker</td></tr><tr><td>Benjamin Dunker</td><td>Weidenweg 16</td><td>B. Dunker</td></tr><tr><td>Heiko Rüter</td><td>Weidenweg 5</td><td>H. Rüter</td></tr><tr><td>Michael Finkler</td><td>Weidenweg 10</td><td>M. Finkler</td></tr><tr><td>Katharina Finkler</td><td>Weidenweg 10</td><td>K. Finkler</td></tr><tr><td>Prok. Hartis</td><td>Weidenweg 5</td><td>P. Hartis</td></tr><tr><td>Rüter Grotz</td><td>Stellerloh 27</td><td>R. Grotz</td></tr></tbody></table>	Name	Wohnanschrift	Unterschrift	Sina Dunker	Weidenweg 16	S. Dunker	Benjamin Dunker	Weidenweg 16	B. Dunker	Heiko Rüter	Weidenweg 5	H. Rüter	Michael Finkler	Weidenweg 10	M. Finkler	Katharina Finkler	Weidenweg 10	K. Finkler	Prok. Hartis	Weidenweg 5	P. Hartis	Rüter Grotz	Stellerloh 27	R. Grotz	
Name	Wohnanschrift	Unterschrift																							
Sina Dunker	Weidenweg 16	S. Dunker																							
Benjamin Dunker	Weidenweg 16	B. Dunker																							
Heiko Rüter	Weidenweg 5	H. Rüter																							
Michael Finkler	Weidenweg 10	M. Finkler																							
Katharina Finkler	Weidenweg 10	K. Finkler																							
Prok. Hartis	Weidenweg 5	P. Hartis																							
Rüter Grotz	Stellerloh 27	R. Grotz																							

Anregungen und Hinweise	Abwägung
<p>Frank Hofmann Weidenweg 18 Sonja Krause Weidenweg 14 Holger Krause Weidenweg 14 Manfred Jark Weidenweg 6 Mechthilde Rose Weidenweg 6 Eberhard Voigt Stellerlohn 29 Heide Jöge Stellerlohn 29 Kornelsen Alexander Weidenweg 4 Bohme, Dieter Mühlenweg 41 Bohne Dorothea Mühlenweg 41 Moormann W.-14 Hof der Glucke 14 Stefan Schwenke Mühlenweg 57 Katrin Schwenke Mühlenweg 57 Stickeritz Horst Weidenweg 2 Stieberitz Marina Weidenweg 2 Alleswalden Max Weidenweg 2 Günter Kirchhoff Stellerlohn 31 Torgold Kirchhoff Stellerlohn 31 Michael Uchhoff Stellerlohn 31 Peter Kishus Weidenweg 12 Ansgar Kolkhorst Weidenweg 12 Julius Diekhorst Weidenweg 12 Natalia Komisen Weidenweg 4 Karim Jantzen Mühlenweg 57 Dietmar Jantzen Mühlenweg 57</p>	<p>F. Hofmann S. Krause H. Krause M. Jark M. Rose E. Voigt H. Jöge Kornelsen Bohme Bohne Moormann S. Schwenke K. Schwenke Stickeritz Stieberitz Alleswalden G. Kirchhoff T. Kirchhoff M. Uchhoff P. Kishus A. Kolkhorst J. Diekhorst N. Komisen K. Jantzen D. Jantzen</p>

Anregungen und Hinweise

Abwägung

Name	Wohnanschrift	Unterschrift
Manuela Ewald	Auf der Hardt 16	<i>[Signature]</i>
Oleif Ewald	Auf der Hardt 16	<i>[Signature]</i>
Dunkel	Auf der Hardt 26	<i>[Signature]</i>
Timo Good	Auf der Hardt 12	<i>[Signature]</i>
F. R.	Auf der Hardt 12	<i>[Signature]</i>
Matthias Bieg	Auf der Hardt 8	<i>[Signature]</i>
M. Rilo-Schank	Auf der Hardt 4	<i>[Signature]</i>
D. Botengel	Auf der Hardt 3	<i>[Signature]</i>
U. Botengel	Auf der Hardt 3	<i>[Signature]</i>
Kemper Beck	Auf der Hardt 6	<i>[Signature]</i>
B.v. Hildebrandt	Auf der Hardt 2	<i>[Signature]</i>
Thorsten Traute	Auf der Hardt 4	<i>[Signature]</i>
Barbara Voglsang	Auf der Hardt 20	<i>[Signature]</i>
Elke Voglsang	Auf der Hardt 20	<i>[Signature]</i>
Herbert Lange	Auf der Hardt 22	<i>[Signature]</i>
Gisela Lange	Auf der Hardt 22	<i>[Signature]</i>
Christian Kleinoth	Auf der Hardt 18	<i>[Signature]</i>
André Kleinoth	Auf der Hardt 18	<i>[Signature]</i>
Sabine Kleinoth	Auf der Hardt 18	<i>[Signature]</i>
Ilka Kaufmann	Auf der Hardt 1	<i>[Signature]</i>
Florian Hauke	Auf der Hardt 1a	<i>[Signature]</i>



Anregungen und Hinweise

Abwägung

Name	Wohnanschrift	Unterschrift
H. Oetmeyer	Auf der Harde 5	Oetmeyer
G. Oetmeyer	Auf der Harde 5	Oetmeyer
E. Kröger	Auf der Harde 9	Kröger
F. Biebusch	Auf der Harde 10	Biebusch
D. Kröger	Auf der Harde 9	Kröger
B. Hansen	Auf der Harde 13	Hansen
V. Hansen	Auf der Harde 13	Hansen
K. Buehant	Auf der Harde 38	Buehant
H. Buehant	Auf der Harde 38	Buehant
Windhorst	Auf der Harde 38	
D. Vortmeyer	Auf der Harde 24	Vortmeyer
C. Vortmeyer	Auf der Harde 24	C. Vortmeyer
D. Klockenbrink	Auf der Harde 30	Klockenbrink
B. Klockenbrink	Auf der Harde 30	B. Klockenbrink
M. Diethe	Auf der Harde 32	Diethe

Anregungen und Hinweise		Abwägung
Anlage 5 Rahden, 16.9.14		
Name	Wohnanschrift	Unterschrift
Hill-Schöder	Mühlenweg 25	Hill-Schöder
Pralle	Mühlenweg 19	Pralle
Kettler, Veronika	Mühlenweg 27	Kettler
Kettler, Christian	Mühlenweg 27	Kettler
Breden Kötter, Andreas	Mühlenweg 7	B. Kötter
Breden Kötter, Maria	Mühlenweg 7	B. Kötter
Menz, Denise	Mühlenweg 5	Menz
Michael (D. H. H.)	Mühlenweg 23	Michael
Mathews Siegfried	Mühlenweg 31	S. Mathews
Ralph Oetting	Mühlenweg 3	R. Oetting
Kerstin Oetting	Mühlenweg 3	K. Oetting
Melina Oetting	Mühlenweg 3	M. Oetting
Menz, Regine	Mühlenweg 5	Menz
Menz, Marc	Mühlenweg 5	Menz
Jöner, Gerdin	Mühlenweg 29	G. Jöner
Hill, Robert	Mühlenweg 39	Hill
Nolte Livia	Mühlenweg 37	Nolte
Pertz, Rüdiger	Mühlenweg 35	Pertz
Endrikat, Fred	Mühlenweg 9	Endrikat
Endrikat, Anja	Mühlenweg 9	Endrikat
Hawig, Sandra	Mühlenweg 19	Hawig

Anregungen und Hinweise

Abwägung

Anlage 6 Rahden, 16.9.14		
Name	Wohnanschrift	Unterschrift
Dennis Scholt	Stellerloh 49	Dennis Scholt
Albert Scholt	Stellerloh 49A	Albert Scholt
Lisa Scholt	Stellerloh 49A	Scholt
Nicol Cichosz	Stellerloh 49	Cichosz
Marous Jansing	Stellerloh 39	Jansing
Harald Wüllner	Auf dem Wülking 9	Harald Wüllner
Edelgard Wüllen	Auf dem Wülking 9	Edelgard Wüllen
W. Holm Brier	Auf dem W. Wülking 7	W. Brier
Friedrich Hochtmann	Stellerloh 58	Friedrich Hochtmann
Renate Fiedlermann	Stellerloh 58	Fiedlermann
Uly Gänge	Gänge-Ring 29	Gänge
Klemm Moch	Weherstr. 129	Moch
Walter Moch	Weherstr. 129	Moch
Peter Kirsch	Weherstr. 129	Kirsch
And. Gindler	Weherstr. 127	Gindler
Andreas Gindler	Weherstr. 127	Andreas Gindler
Angela Schwenke	Weherstr. 125	Schwenke
Martina Gieseler	Weherstr. 125	Gieseler
Bettina Kake	Weherstr. 123a	Kake
Hildeg. Kake	Weherstr. 123	Kake
Reinert Kake	Weherstr. 123	Kake
Kath. Kake	Weherstr. 82	Kake
Kath. Kake	Weherstr. 82	Kake
Kath. Kake	Weherstr. 82	Kake

Anregungen und Hinweise

Abwägung

Anlage 7		Rahden, 16.9.14
Name	Wohnanschrift	Unterschrift
Vogt, Daniel	Stallhof 29	Daniel Vogt
Schulze, Andrej	Weidenweg 26	Schulze
Schulze, Natalia	Weidenweg 26	Schulze
Dahlke, Ralf	Mühlenweg 23	Dahlke
Pöhlung, Renate	Weidenweg 2c	Pöhlung
Pöhlung, Hartmut	Weidenweg 2c	Pöhlung
Tysper, Jan	Maschweg 5	Tysper
Tysper, Jochen	Maschweg 5	Tysper
Tysper, Jennifer	Maschweg 5	Tysper
Tysper, Silvia	Maschweg 5	S. Tysper
Winkelhorst, Gernot	Maschweg 5	Winkelhorst
Winkelhorst, Erwin	Maschweg 5	Winkelhorst
Jürgen Bräse	Stellerloh 22	Jürgen Bräse
Christel Sprem	Stellerloh 17	Sprem
Sill, Norbert	Weher-Str. 102	Sill
Sill, Burkard	Weher-Str. 102	Sill
Haase, André	Im der Handl 19	Haase
Haase, Ute	Im der Handl 19	Haase
Haase, Christian	Im der Handl 19	Haase
Winkelhorst, Brigitte	Kleberweg 9	Brigitte Winkelhorst
Barber, Dirk	Stellerloh 17	Barber
Torge Proke	Weidenweg 5	T. Proke
Melanie Barber	Stellerloh 17	Barber
Marcel Barber	Stellerloh 17	Barber
Kristian Kobsus	Lange Reihe 27	Kobsus

Anregungen und Hinweise

Abwägung

name	Wohnanschrift	Unterschrift
Beckamp, Frank	Neue Str. 10	[Signature]
Bease, Udo	Stenkenweg 12	U. Bease
Goldstein, Rolf	Ortlerstr. 27	R.
Berg, Günter	Stellerloh 11	G. Berg
Schmidt, Walter	Weidenweg 2a	Schmidt
Sternier, Stanislaw	Weidenweg 3	Sternier
Göhny, Rüdiger	Stellerloh 9	Göhny
Anders, Peter	Stellerloh 9	[Signature]
V. Hildebrandt	Stellerloh 7	V. Hildebrandt
H. Fleddermann	Stellerloh 7	H. Fleddermann
K. Fleddermann	Stellerloh 7	K. Fleddermann
Madame Siege	Stellerloh 5	M. Siege
Sandra Siege	"	S.
Jürgen Krüger	Stellerloh 3	J. Krüger
W. + M. Krüger	Stellerloh 3	M. Krüger
M. Krüger	Stellerloh 3	M. Krüger
Stefan Rütke	Wehen Str. 102	[Signature]
Helene Rütke	Wehen Str. 102	Rütke
Andi Dietering	Wehen Str. 100	Dietering
Susanne Dietering	Wehen Str. 100	[Signature]
Udo Hind	Stellerloh 37	U. Hind
Madame Pansing-Schott	Stellerloh 39	M. Pansing-Schott
Friedrich Schott	Stellerloh 39	F. Schott

Anregungen und Hinweise	Abwägung
-------------------------	----------

Rahden, 16.9.14		
Name	Wohnanschrift	Unterschrift
Jana Meyer	Weber-Str. 76	Jana Meyer
Hochschlager Hans	Hofe Mühle 11	Hochschlager
Michael Schmitz	Stellerloh 55	M. Schmitz
INERID SCHLITZ	"	I. Schlitz
Schwarz, Neue	Weber-Str. 66	S. Schwarz
" Mathe	"	M. Schwarz
Kottentunsk Geril	Weber Str. 68	Kottentunsk
Bubla Jäger	Weber Str. 76	Bubla Jäger
Walter Hess	Stellerloh 55	W. Hess
Marianne Hess	Stellerloh 55	M. Hess
Petra Schmiedl	Stellerloh 54	P. Schmiedl
Jörg Schmiedl	Stellerloh 54	J. Schmiedl
Edgardo Gastberg	Stellerloh 53	E. Gastberg
Hendrik Wenzel	Stellerloh 62	H. Wenzel
Kerstin Wenzel	Stellerloh 62	K. Wenzel
Andreas Wenzel	Stellerloh 62	A. Wenzel
Sebastian Wenzel	Stellerloh 62	S. Wenzel
Schickel Wenzel	Stellerloh 64	S. Wenzel
Christl Bornemann	Stellerloh 52	C. Bornemann
Pötz	" 32	P. Pötz
Sigrid Kirchhof	" 59	S. Kirchhof
Thomas Quilke	Stellerloh 61	T. Quilke
Susanne Quilke	Stellerloh 61	S. Quilke
Willi Rosenbohm	Stellerloh 61	W. Rosenbohm
Ingi Rosenbohm	Stellerloh 61	I. Rosenbohm

Anregungen und Hinweise

Abwägung

10

Rahden, Nr. 9. 14

Unterschriften gegen die Errichtung von Windkraftanlagen „Nuttelner Bruch“:

Name	Anschrift	Unterschrift
Dörfelch	Longe Reihe 90	Dörfelch
Ursel Walkenat	Longe Reihe 25	U. Walkenat
Döbel	Auedamm 1	Döbel
Waldemar Schott	Osterweg 1	Schott
Christian Dunker	Grüner Weg 72	Dunker
Audrea Giesbert	Longe Reihe 239	Giesbert
Hartmut Döbel	Auedamm 1	Döbel
Anke Döbel	Auedamm 1	Döbel
U. H. Griesenstich	Auedamm 20	Griesenstich
Ulrich Schröder	Auedamm 30	Schröder
Sandra Schröder	Auedamm 30	S. Schröder
Karin Dieckmann	Auedamm 32	Dieckmann
Reinhard Dieckmann	Auedamm 32	Dieckmann
Nicole Erdmann	Auedamm 34	Erdmann
Claudia Engel	Auedamm 26	Engel
Larissa Engel	Auedamm 26	Engel
Delf Engel	- u. -	Engel
Christi Engel	- u. -	Engel
Karina Rosenbach	Stellerloh 61	Rosenbach
H. Rosenbach	Stellerloh 61	Rosenbach
Ulrich Schreiner	Stellerloh 56	Schreiner
Schreiner, Anke	u.	Schreiner
Russel Tommy	Stellerloh 73	Russel

Anregungen und Hinweise

Abwägung

Seite 11 Rahden, 16.9.14

Name	Wohnanschrift	Unterschrift
Russell, Geby	Stellvert. 23	G. Russell
Sauer, Jan	lange Reihe 31	J. Sauer
Winkel, T.	lange Reihe 19	T. Winkel
Koch, Michael	Locher Str. 79	M. Koch
Hillemann	" " "	Hillemann
Kochmann	" " "	Kochmann
Rahde, Rüdiger	Rahde Str. 11, Ruppberg	R. Rahde

Seite 12 Rahden, 16.9.14

Name	Wohnanschrift	Unterschrift
Winkler, Engage vom 16. September 15. Prode		
Vossberg, Jürgard	Stellvert. 44 3267 Rahden	J. Vossberg
	Stellvert. 48 3269 Rahden	